

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1948)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Moeckli, G. / Giovonali, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DES ARMENWESENS
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1948

Direktor: Regierungsrat **G. Moeckli**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **F. Giovanoli**

I. Allgemeines

A. Gesetzgebung und Behörden

a) Durch Dekret des Grossen Rates vom 11. November 1948 und Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 1948 ist die bisherige Amtsbezeichnung «Direktion des Armenwesens des Kantons Bern» auf 1. Januar 1949 ersetzt worden durch die Bezeichnung «*Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern*». Der Aufgabenkreis und die interne Organisation der Direktion bleiben vorläufig unverändert.

b) Dem *Konkordat* vom 18. Februar 1947 betreffend *Rückerstattung von Armenunterstützungen* sind beigetreten der Kanton Solothurn auf 1. März 1948 und die Kantone St. Gallen und Tessin auf 1. Januar 1949.

c) Die Vorarbeiten für die Revision des Dekretes vom 22. November 1939 betreffend Ausrichtung von *ausserordentlichen Staatsbeiträgen* an die Armenausgaben besonders belasteter Gemeinden wurden im Jahr 1948 fortgesetzt. Im Moment der Erstellung dieses Berichtes kann dem Grossen Rat ein im Einvernehmen mit der kantonalen Finanzdirektion aufgestellter Dekretsentwurf vorgelegt werden.

d) *Zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge*. Durch das Gesetz vom 8. Februar 1948 ist mit Wirkung ab 1. Januar 1948 die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge zur Alters- und Hinterlassenenversicherung des Bundes eingeführt und das Gesetz vom 11. Juli 1943 über zusätzliche Alters-, Witwen- und

Waisenhilfe zur Alters- und Hinterlassenenfürsorge des Bundes aufgehoben worden.

Unmittelbar nach der Abstimmung, d. h. am 10. Februar 1948 hat der Regierungsrat die Vollzugsverordnung zu dem neuen Gesetz erlassen.

Die Weisungen zu dieser Verordnung sind in den «Amtlichen Mitteilungen», Nr. 2/1948, erschienen.

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 10. Februar 1948 wurden die Höchstansätze der zusätzlichen Fürsorgeleistungen für das Jahr 1948 festgesetzt.

e) Auf Antrag des Regierungsrates bewilligte der Grosse Rat am 8. November 1948 die für das Jahr 1949 budgetierten 750 000 Franken, die zur Durchführung der *Notstandsfürsorge* auf Grund des um ein weiteres Jahr verlängerten Grossratsbeschlusses vom 19. Februar 1947 notwendig sind (Gewährung von Notstandsbeihilfen zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung durch die Gemeinden mit Beitragsleistung des Staates zu 45 %).

f) Die *Konferenz der kantonalen Armeindirektoren* fand unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Herrn Regierungsrat Moeckli am 7. Juli 1948 in Olten statt. Sie behandelte die Fragen des Finanzausgleiches zwischen den Kantonen und der Ausdehnung des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung mit Finanzbeteiligung des Bundes. Nach einem Einführungsreferat von Herrn Regierungsrat Wismer, Luzern, erfolgte die Bereinigung der vom Vorstand aufgestellten Thesen und Genehmigung der Anträge, die dem eidgenössischen Fi-

nanz- und Zolldepartement in einer begründeten Eingabe vom 9. Juli 1948 eingereicht wurden.

g) Die *kantonale Armenkommission* versammelte sich im Berichtsjahr unter dem Vorsitz des Direktors des Armenwesens in zwei Sitzungen. Die eine fand am 19. Mai 1948 in der Anstalt Pré-aux-Bœufs in Sonvilier statt, in Verbindung mit der Besichtigung des Orphelinat de Courtelary und der Anstalt Pré-aux-Bœufs, insbesondere des hier erstellten wohlgelungenen und zweckmässig eingerichteten Neubaus. Diese Sitzung diente vor allem der Orientierung der Kommission über dem Kanton Bern obliegende grössere Aufgaben auf dem Gebiete der Anstaltsbauten, nachdem die während des Krieges aufgeschobenen Arbeiten nun dringend geworden sind und der Kanton infolge der Vermehrung und Überalterung der Bevölkerung neuer Anstalten bedarf.

In der Sitzung vom 25. November 1948 kamen ordentliche Jahresgeschäfte zur Behandlung: Bestätigungs- und Neuwahlen von Kreisarmeninspektoren, Entgegennahme des Berichtes der Armendirektion über die Naturschäden und Beschlussfassung über die Beiträge aus dem Naturschadenfonds, Kenntnisnahme von den Berichten der Mitglieder über ihre Anstaltsbesuche, bei denen festgestellt wurde, dass die Anstalten gut geleitet sind, dass aber vielerorts die finanzielle Lage eine gespannte ist. Schliesslich nahm die Kommission Kenntnis von Mitteilungen des Vorsitzenden betreffend die Umbenennung der Armendirektion in «Direktion des Fürsorgewesens» (v. unter Buchstabe a), die Vorlage der Armendirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates für die Revision des § 82 ANG (Beseitigung des Ausschlusses von der Stimmberechtigung der unverschuldet in Armut geratenen dauernd und vorübergehend Unterstützten), die Revision des Dekretes vom 22. November 1939 betreffend Ausrichtung von ausserordentlichen Staatsbeiträgen an die Armenausgaben besonders belasteter Gemeinden, die vom Grossen Rate für das Jahr 1949 beschlossene Weiterführung der Notstandsbeihilfe, die sich laut Staatsvoranschlag 1949 ergebende beträchtliche Erhöhung der Reinausgaben für das Armenwesen, hauptsächlich bedingt durch die weiter ansteigenden Lebenshaltungskosten.

An Stelle des infolge Arbeitsüberlastung zurückgetretenen Herrn Oberrichter Dr. A. Wilhelm, dem auch an dieser Stelle für seine langjährige Mitarbeit der Dank ausgesprochen wird, hat der Regierungsrat als Mitglied der Kommission gewählt Herrn Marc Jobin, Fürsprecher und Notar in Saignelégier.

h) Die *kantonale Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht* entfaltete auch im Berichtsjahr eine rege Tätigkeit. Es fanden zwei Plenarsitzungen und ausserdem zahlreiche Sitzungen des Kommissionsbureaus und der Subkommissionen statt. Der Entwurf eines neuen Rubrikenschemas, das die eidgenössische Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht im Hinblick auf eine der wirksamen Bekämpfung des Alkoholismus besser dienenden Verteilung des Alkoholzehntels aufstellte, wurde von der Kommission auf Ansuchen der Direktion des Armenwesens geprüft und vorbehaltlich einiger kleinerer Änderungen zustimmend begutachtet. Sie verfolgte die von abstinenten und gemeinnützigen Kreisen unternommene Aktion gegen die Auswüchse des Bar- und Dancingwesens, auf die übrigens auch der Regierungsrat in einem besondern Kreisschreiben an die

Regierungsstatthalterämter hinwies, mit dem Ersuchen um entsprechende Wachsamkeit. Die am Instruktionkurs in Aeschi des bernischen Verbandes für Trinkerfürsorge zur Sprache gebrachten Injektionsmethoden zur Heilung von Alkoholkranken gab der Direktion des Armenwesens Veranlassung, die Kommission zu beauftragen, diesen Fragenkomplex und die Möglichkeit, Entwöhnungskuren nach dieser neuen Behandlungsart auch im Kanton Bern durchzuführen, einer Prüfung zu unterziehen. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Im weitem sorgte die Kommission in Verbindung mit andern Organisationen für weitere Förderung der Volksaufklärung über die Gefahren des Alkoholismus. Es wurden zu diesem Zwecke Vorträge und Filmvorführungen, unter Verwendung des eigenen Aufklärungsmaterials (Filme, Diapositive) abgehalten, populäre Aufklärungsschriften verbreitet und einschlägige wissenschaftliche Arbeiten gefördert.

Herr Dr. med. F. Walther ist als Präsident und Mitglied der Kommission zurückgetreten. Es wird ihm auch hier für seine Mitarbeit gedankt. Als neuen Kommissionspräsidenten wählte der Regierungsrat Herrn Dr. jur. Viktor Steiger, Adjunkt der eidgenössischen Alkoholverwaltung, und als neues Mitglied Herrn Grossrat Karl Geissbühler, Leiter der Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus.

i) *Bildungsstätte für soziale Arbeit*. Diese von Staat und Gemeinden finanziell und moralisch unterstützte Institution setzte ihre Tätigkeit im Berichtsjahr mit grossem Erfolg fort. Die Spezialvorträge für Gemeindefunktionäre waren wie in den Vorjahren gut besucht, dank der besonderen Beliebtheit der behandelten aktuellen Themen. Die öffentlichen Vorträge in der Aula der Universität Bern waren so stark besucht, dass sie wiederholt werden mussten. Rund 500 Personen waren jeweils pro Vortrag anwesend. Die Begeisterung der Vortragsbesucher und die vielen Dankeschreiben beweisen, dass die Bildungsstätte für soziale Arbeit mit ihrer Tätigkeit eine bestandene Lücke auszufüllen vermag. Über 200 bernische Gemeinden sind bis jetzt Mitglied der Bildungsstätte geworden. Es ist zu hoffen, dass sich mit der Zeit alle bernischen Gemeinden dieser segensreichen Institution anschliessen.

k) Die «*Amtlichen Mitteilungen*» der Armendirektion erschienen im Jahre 1948 in vier Nummern mit Kreisschreiben und Weisungen hauptsächlich betreffend: Aufgaben und Befugnisse der Armenbehörden in der Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Streptomycinbehandlung in Armenfällen, Unfruchtbarmachung gebrechlicher Personen, Kostgelder in den staatlichen Erziehungsheimen, Kostgelder für Tuberkuloseheilkuren, zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Etat-aufnahmen im Herbst 1948, Versetzung in die Armenverpflegungs- und Enthaltungsanstalt Sonvilier, Betrauung der Gemeindeausgleichskassen mit Aufgaben für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Dienstzweige der kantonalen Armendirektion, Verzeichnis der noch geltenden Kreisschreiben der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern.

B. Personal

Auf 31. Dezember 1948 nahm Fürsprecher Fritz Mathys seinen Rücktritt von der Stelle des Adjunkten der Rechtsabteilung, um in die freie Anwaltspraxis über-

zutreten. Es wird ihm auch hier für die der Armendirektion geleisteten Dienste gedankt. Auch im Berichtsjahr war die Armendirektion namentlich durch die Geltendmachung der Ansprüche der Staatsarmen auf die Bundesrente, aber auch durch die Rückwandererhilfe und Flüchtlingsfürsorge ausserordentlich stark belastet, so dass in diesen Arbeitsgebieten ohne das bisherige Aushilfspersonal nicht auszukommen war. Die im letztjährigen Bericht unter dem vorstehenden Titel erwähnten, sich entlastend auswirkenden Verhältnisse machten es dagegen aber möglich, bei der Zentralstelle für Alters- und Hinterlassenenfürsorge und beim Amt für Notstandsfürsorge den Personalbestand um weitere fünf Personen zu reduzieren.

C. Rechtsabteilung

Aus der Tätigkeit der Rechtsabteilung sei erwähnt: Im Berichtsjahre war die oberinstanzliche Beurteilung oder Erledigung von 25 Verwandtenbeitragsstreitigkeiten und von 20 Etat- und andern Unterstützungsstreitigkeiten vorzubereiten (Vorjahr 29 und 14). Von den 45 Rekursen wurden 23 abgewiesen, 15 ganz oder teilweise gutgeheissen und 7 durch Vergleiche oder Rückzug erledigt. Vor dem Bundesgericht war der Kanton Bern in zwei von andern Kantonen gegen ihn angehobenen staatsrechtlichen Streitigkeiten betreffend die Unterstützung von Doppelbürgern zu vertreten. Der Kanton Bern unterlag gegenüber der einen Klage, worauf er sich der andern, die einen ähnlichen Fall betraf, unterzog. Das Bundesgericht bestätigte leider seine neue Rechtsprechung, wonach vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen der Kantone die dauernde Unterstützung von Doppelbürgern auch dann allen Heimatkantonen zu gleichen Teilen obliegt, wenn einer der Heimatkantone zugleich der Wohnkanton des Unterstützten ist und dieser z. B. immer dort und nie im andern Heimatkanton gewohnt hat. Diese neue Rechtsprechung wird der auswärtigen Armenpflege des Staates erhebliche Mehrauslagen verursachen. Immerhin brachte der Bundesgerichtsentscheid eine willkommene Abklärung der Tragweite der neuen Rechtsprechung. — Vor dem Verwaltungsgericht war im Berichtsjahre 1 Streitigkeit zwischen dem Staat und einer Gemeinde betreffend die Unterstützungspflicht hängig. Die Klage des Staates wurde gutgeheissen. — In 5 Fällen musste die Heimatgemeinde veranlasst werden, die Legitimation vorehelicher Kinder durch den Ehemann der Kindsmutter gerichtlich anzufechten. Es hatte sich ergeben, dass der Ehemann nicht der Vater war und es ihm nur darum ging, dem Kinde das bernische Kantonsbürgerrecht zu verschaffen, wodurch dem Staate zu Unrecht Unterstützungspflichten erwachsen wären. In allen 5 Fällen wurde die Klage der bernischen Heimatgemeinde gutgeheissen. — In mehreren Fällen musste ferner der Ehemann veranlasst werden, die Ehelichkeit eines Kindes, welches die Ehefrau nach der Scheidung zur Welt gebracht hatte, anzufechten, und war nach erfolgter Unehelicherklärung für die Legitimation des Kindes durch den Erzeuger zu sorgen, der die Kindsmutter geheiratet hatte. — Der Adjunkt der Rechtsabteilung führte als Amtsvormund im Jahre 1948 100 Vormundschaften und Beistandschaften über Schützlinge der staatlichen Armenpflege (Vorjahr 115). In 17 Fällen mussten die Interessen aus-

serehelicher Kinder gemäss Art. 311 ZGB gewahrt werden. Es wurden 10 Vaterschaftsklagen eingereicht, von denen 7 erfolgreich waren; 3 sind noch hängig. Besonders zeitraubend war die Erledigung von Unfallangelegenheiten für 3 Mündel. Die vormundschaftlichen Geschäfte nahmen überhaupt in den letzten Jahren den Adjunkten fast vollständig in Anspruch, was oft die Erledigung der übrigen Geschäfte der Rechtsabteilung verzögerte. Es musste daher angeordnet werden, dass der Adjunkt der Rechtsabteilung inskünftig nur noch dann Vormundschaften und Beistandschaften übernehmen soll, wenn für die Mündel Prozesse oder andere rechtlich schwierige Angelegenheiten zu erledigen sind.

II. Örtliche Armenpflege der bernischen Gemeinden

Die Zahl der Unterstützungsfälle hat im Vergleich zum Vorjahr bei der Armenpflege der dauernd Unterstützten um 310, bei der Armenpflege der vorübergehend Unterstützten um 768 abgenommen. Dieser erfreuliche Rückgang ist dem Zusammenfallen verschiedener Umstände zuzuschreiben. Hauptgründe sind die während des Berichtsjahres noch anhaltende günstige Wirtschaftslage sowie die vermehrte Anpassung der Löhne an die Teuerung. Andererseits bemühen sich die Gemeindearmenbehörden nach wie vor, den Armenetat zu entlasten und andere Hilfsquellen auszuschöpfen. Von mehreren Landgemeinden wird namentlich die Tatsache hervorgehoben, dass dank den seit dem 1. Januar 1948 in vermehrtem Masse fliessenden Übergangsrenten und zusätzlichen Fürsorgebeiträgen vielen älteren Leuten das «Bittere» erspart blieb, in ihren alten Tagen noch die Armenfürsorge in Anspruch nehmen zu müssen.

Trotzdem sind die Ausgaben der beiden Armenpflegen wiederum angestiegen. Die Rohausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,2 Millionen Franken (oder 8,5 %) vermehrt. Die Ausgabenvermehrung rührt zur Hauptsache von der Erhöhung der Anstaltskostgelder her. Bei privat Versorgten und Spitalaufenthalten hat sich die Teuerung vielerorts ebenfalls in einer teilweisen Erhöhung der Ansätze ausgewirkt. Besonders stark gestiegen sind die Aufwendungen für Arztkosten und Medikamente, weil die Fortschritte der modernen Medizin zu einer Verteuerung der Behandlung geführt haben. Für die Gemeindearmenpflege betrug im Berichtsjahr der durchschnittliche Unterstützungsaufwand Fr. 600.87, was einer Erhöhung von 102 % gegenüber dem Jahr 1939 entspricht.

Den Mehrausgaben stehen vermehrte Einnahmen von insgesamt Fr. 327 000 (oder 6,8 %) gegenüber. Die von den Gemeindearmenbehörden einkassierten Alters- und Hinterlassenenrenten belaufen sich auf Fr. 1 332 939, d. h. 26 % der Gesamteinnahmen. 3 % der Roheinnahmen entfallen auf Bürgergutsbeiträge, 10 % auf Erträge der Armengüter und Stiftungen und auf sonstige Vergabungen, 61 % dagegen auf Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen.

Die Mehrzahl der Jugend- und Familienfürsorgeeinrichtungen weisen aus den obenerwähnten Gründen ebenfalls Mehraufwendungen auf. Es kann überdies auch

in den Landgemeinden eine zunehmende Entwicklung der Fürsorgeeinrichtungen gemäss §§ 44 und 53, Abs. 4, Armen- und Niederlassungsgesetz festgestellt werden. Innerhalb fünf Jahren haben die Aufwendungen für Krankenpflegeeinrichtungen um 91 % zugenommen, diejenigen für Jugendfürsorge um 42 %. Wir geben nachstehend einige interessante Äusserungen der Gemeinde B. über die Jugendfürsorgestelle bekannt:

«Grundsätzlich werden unsere Schutzbefohlenen in Familienpflege gegeben. Sofern es sich um grössere, normale Kinder handelt, ist es verhältnismässig leicht, sie passend unterzubringen. Bedeutend schwerer hält es, für die erblich belasteten oder durch ungünstiges Milieu geschädigten Kinder, die recht zahlreich vertreten sind, den richtigen Pflegeort zu finden. Ganz schlimm steht es aber mit der Beschaffung geeigneter Pflegestellen für Kleinkinder. Die Aufnahmebereitschaft für die Kleinen ist in bedenklichem Masse zurückgegangen. Es ist dies zu einem guten Teil die Folge der scharfen Kritik, die, ausgelöst durch vereinzelte bedauerliche Vorkommnisse, gegen das Pflegekinderwesen gerichtet wurde. In ihrer verallgemeinernden und damit ungerechten Art wirkte sie beim grössten Teil der Pflegeeltern, die mit Hingabe ihre Pflicht erfüllen, verletzend und entmutigend. Das Verantwortungsempfinden der in Frage kommenden Pfleger hat sich bis zur Ängstlichkeit gesteigert; man hält deshalb zurück. Andere Ursachen mögen mitwirken; so scheint es uns, der Blick für die private Hilfe am Nächsten gehe mehr und mehr verloren. Man hilft wohl bei Sammlungen und Spenden mit und nimmt auch etwa ein Auslandkind auf, aber mit einem Pflegekind will man sich nicht belasten. Die gelegentlich vorhandene Ansicht, durch eine nochmalige Erhöhung der Kostgelder könnte die Misere behoben werden, teilen wir nicht, denn die Qualität eines Pflegeplatzes ist unabhängig vom Kostgeld, und wer ein Pflegekind des Kostgeldes wegen aufnehmen will, erfüllt die Bedingungen, die wir stellen müssen, nicht. Eine Besserung der bestehenden Verhältnisse wird erst erfolgen, wenn es gelingt, Ängstlichkeit und Hemmungen, von denen gerade die verantwortungsbewusstesten Leute gegen-

über dem Pflegekinderwesen befallen sind, zu beseitigen. In Zusammenarbeit mit der Berufsberatungsstelle wurde auch im verflossenen Jahr alles getan, um jedem Mündel, sofern die nötigen körperlichen, geistigen und charakterlichen Voraussetzungen vorhanden waren, eine Berufslehre zu ermöglichen. Es hält aber von Jahr zu Jahr schwerer, geeignete Lehrstellen mit Kost und Logis zu finden, d. h. Lehr- und Erziehungsort zu vereinigen. Bei unentwickelten, zu einer Berufswahl noch nicht entschlossenen Schulentlassenen machten wir wiederum mit der Einschaltung eines Erstarkungsjahres im Welschland gute Erfahrungen.»

Der *Etat der dauernd Unterstützten* der Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfasste im Jahre 1948 8327 Personen, nämlich 2197 Kinder und 6130 Erwachsene. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr beträgt 317 Personen (= 3,7 %).

Die dauernd Unterstützten wurden wie folgt verpflegt:

Kinder:	434 in Anstalten	(Vorjahr 450)
	982 in Pflegefamilien	(Vorjahr 1003)
	781 bei ihren Eltern	(Vorjahr 870)
Erwachsene:	4066 in Anstalten	(Vorjahr 4110)
	979 in Pflegefamilien	(Vorjahr 1122)
	1085 in Selbstpflege	(Vorjahr 1089)

Für 759 unter *Patronat* stehende Kinder sind Berichte eingelangt. Von diesen Kindern befinden sich:

in Berufslehren	237
in Dienststellen	441
in Fabriken	51
bei ihren Eltern oder Pflegeeltern	20
in Anstalten	10
in Spitälern oder Kuren	—
unbekanntes Aufenthaltes	—
	<u>759</u>

Von den Patronierten besitzen 329 ein Sparheft.

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Nettoausgaben der Gemeinden pro 1948 folgenden Minder- bzw. Mehraufwand auf:

	Dauernd	Vorübergehend	Für beide Unter-	Pro
	Unterstützte	Unterstützte	stützungskategorien ergibt sich gegenüber 1947 eine Total- differenz von	Einwohner
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Oberland	+ 64 181.52	+ 125 671.76	+ 189 853.28	+ 1,48
Emmental	+ 21 253.28	+ 91 616.54	+ 112 869.82	+ 1,35
Mittelland	+ 109 453.28	— 25 890.66	+ 83 562.62	+ 0,39
Seeland	+ 34 461.45	+ 136 697.36	+ 171 158.81	+ 1,77
Oberaargau	+ 53 194.35	+ 94 621.91	+ 147 816.26	+ 1,50
Jura	+ 38 665.69	+ 122 512.33	+ 161 178.02	+ 1,43
	<u>+ 321 209.57</u>	<u>+ 545 229.24</u>	<u>+ 866 438.81</u>	<u>+ 1,18</u>

In der nachstehenden Tabelle werden vergleichsweise die **Rechnungsergebnisse über die Armenpflege der dauernd und der vorübergehend Unterstützten für die Jahre 1947 und 1948** zusammengefasst:

	1947			1948		
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
<i>I. Armenpflege der dauernd Unterstützten:</i>		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Berner	8 034	1 496 055.74	6 020 872.22	7 738	1 715 061.56	6 558 001.91
Angehörige von Konkordatskantonen	252	119 603.37	230 772.12	243	135 452.23	251 825.78
Allgemeine Einnahmen: Erträge aus den Armen- gütern zugunsten der dauernd Unterstützten		441 738.45			438 857.65	
<i>II. Armenpflege der vorübergehend Unterstützten:</i>						
Berner	12 146	1 724 604.66	4 733 603.96	11 396	1 817 511.10	4 961 782.39
Angehörige von Konkordatskantonen	1 332	465 803.26	602 182.84	1 226	473 589.38	629 106.43
Angehörige von Nichtkonkordatskantonen	508	228 299.47	239 715.88	523	211 589.20	257 266.45
Ausländer	438	228 442.30	274 018.68	511	243 128.85	345 074.58
Allgemeine Einnahmen: Erträge aus den Spend- und Krankengütern, Stiftungen, Geschenke und Vergabungen		89 732.93			86 519.59	
<i>Gesamteinnahmen und -aufwendungen für die eigentlichen Unter- stützungsfälle</i>	22 710	4 794 280.18	12 101 165.70	21 632	5 121 709.56	12 998 057.54
Dazu kommen die Nettoaufwendungen für die verschiedenen <i>Fürsorgeeinrichtungen</i> , und zwar: Beiträge für Jugendfürsorge. . Beiträge für Kranken- und Familienfürsorge, Speiseanstalten und Diverse			1 035 292.39 762 738.75			1 178 416.— 916 591.49
<i>Reinausgaben der Einwohnergemeinden (an welche der Staat im folgenden Rechnungsjahr seinen Beitrag gemäss §§ 38—43, 53 und 77 A.N.G. ausrichtet) . .</i>		9 104 916.66			9 971 355.47	
<i>Bilanz</i>		13 899 196.84	13 899 196.84		15 093 065.03	15 093 065.03
			Mehrausgaben gegenüber 1947 .			866 438.81

	Fälle	Rohausgaben		Einnahmen		Reinausgaben		Lastenverteilung		%
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.			
Vergleich mit Jahr 1948	21 632	15 093 065.03	5 121 709.56	9 971 355.47	9 971 355.47	1)	1)			
» » » 1947	22 710	13 899 196.84	4 794 280.13	9 104 916.66	4 532 332	4 572 584	50,2			
» » » 1946	22 504	14 438 046.46	5 529 656.41	8 908 390.05	4 302 239	4 606 151	51,7			
» » » 1945	22 834	13 428 698.28	3 567 365.29	9 861 332.99	4 750 993	5 110 340	51,8			
» » » 1944	22 859	12 001 072.90	2 785 088.03	9 215 984.87	4 311 984	4 904 001	53,2			
» » » 1943	23 519	11 663 299.02	2 696 456.63	8 966 842.34	4 291 046	4 675 796	52,1			
» » » 1938	37 842	12 345 524.56	2 293 698.73	10 051 825.83	4 950 200	5 101 626	50,8			
» » » 1928	26 100	8 912 563.65	1 510 343.08	7 402 220.59	3 569 979	3 832 241	51,7			

1) Kann erst im Herbst 1949 ermittelt werden.

III. Auswärtige Armenpflege des Staates

A. Im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung

1. Berner in Konkordatskantonen

Die Gesamtunterstützung für Berner in Konkordatskantonen betrug im Berichtsjahr Fr. 2 759 631, also Fr. 140 816 mehr als im Vorjahr, wovon Fr. 1 683 283 (Fr. 1 547 954) zu Lasten des Kantons Bern, was 61 % der Gesamtunterstützung ausmacht, gegenüber 59 % im Vorjahr. Hauptträger der Mehrbelastung von Fr. 140 816 war der Kanton Bern mit Fr. 135 329. Als Grund hierfür ist zur Hauptsache die starke Zunahme der heimgekehrten Auslandberner im Konkordatsgebiete, die infolge Wegfalls der Bundeshilfe gemäss Bundesbeschluss vom 17. Oktober 1946 übergeführt worden sind, zu erwähnen. Im Berichtsjahr wurden 126 solche Fälle neu registriert, gegenüber 40 im Vorjahr. Da es sich hier ausschliesslich um Ausserkonkordatsfälle (100 % zu Lasten des Kantons Bern) handelt, sind auch die Aufwendungen für diese Kategorie allein um Fr. 126 443 auf Fr. 943 251 (Fr. 816 808) angestiegen. Der Wohnanteil erhöhte sich nur leicht von Fr. 1 070 861 im Jahre 1947 auf Fr. 1 076 348 im Jahr 1948 oder 39 (41) % der Gesamtunterstützung. In den letzten Jahren hat sich das Verhältnis der Ausgaben immer mehr zugunsten der Wohnkantone verschoben.

Die Zahl der laufenden Unterstützungsfälle ist im Vergleich zum Vorjahr abermals um 75 auf 3673 zurückgegangen. Die Fälle setzen sich zusammen aus 1032 (1036) Familien mit 4188 (4092) Personen und 2641 (2712) Einzelpersonen. In 201 (197) Fällen war die letzte bernische Wohnsitzgemeinde oder die heimatliche Bürgergemeinde unterstützungspflichtig, in den übrigen der Staat. Armenrechtliche Heimschaffungen auf Grund von Art. 45 BV erfolgten in 8 Fällen. 14 Konkordatsfälle wurden gemäss Art. 13 des Konkordats ausser Konkordat gestellt. Zwei Rekurse gemäss Art. 18 des Konkordats wurden vom eidgen. Justiz- und Polizeidepartement zu unsern Gunsten entschieden. Anträge auf Versetzung von Bernern in Arbeits- und Trinkerheilanstalten wurden in 34 Fällen gestellt. In 36 neuen Fällen beteiligte sich die Armendirektion gemäss Vollzugskostenkonkordat an den Kosten strafrechtlicher Massnahmen.

Das *Rückerstattungs-bureau der Konkordatsabteilung* hat Fr. 228 296 (Fr. 168 475) an Verwandtenbeiträgen, Rückerstattungen aller Art, Alters- und Hinterlassenenrenten (Fr. 25 474.45 [18 882]) eingetrieben und davon Fr. 49 577 (47 203) gemäss Konkordat an die mitbeteiligten Behörden überwiesen. Diese haben uns ihrerseits Fr. 56 151 (38 972) als heimatliche Anteile an Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen, die sie einkassiert haben, gesondert überwiesen.

Das Rentenbureau der Konkordatsabteilung hatte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in vermehrtem Masse mit Anfragen von bernischen Gemeinden, Konkordatsbehörden, Ausgleichskassen über die Zuständigkeit in Sachen Beitragszahlung und Anmeldung von heimatlich versorgten versicherungspflichtigen Anstaltsinsassen für die Alters- und Hinterlassenenversicherung in Konkordats- und Ausserkonkordatsfällen zu beschäftigen. Über die geltend gemachten Übergangsrenten in Unterstützungsfällen für Berner in Konkordatskantonen gibt für das Jahr 1948 nachstehende Aufstellung Aufschluss:

	Fälle	Fr.
Aargau	118	71 335
Basel	204	156 382
Baselland	110	73 385
Graubünden	14	10 255
Luzern	108	70 545
Schaffhausen	34	24 732
Schwyz	3	1 970
Solothurn	297	179 921
Tessin	23	13 150
Zürich	431	300 714
Total	1342	902 389

2. Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern

Die Zahl der inwärtigen Konkordats- und Ausserkonkordatsfälle, in denen die Armendirektion den Verkehr zwischen den bernischen Wohngemeinden und den Heimatbehörden vermittelt und überwacht, ist von 951 im Jahre 1947 auf 910 im Jahre 1948 zurückgegangen. Der Gesamtbetrag der Unterstützungen erhöhte sich auf Fr. 625 625 (Vorjahr 574 025). Der bernische Anteil beträgt Fr. 262 986 (250 716) oder 42 (44) %. Lediglich in einem Fall musste die Niederlassung im Kanton Bern entzogen werden.

Die bernischen Wohngemeinden haben Fr. 39 994 (45 387) an Rückerstattungen selber eingetrieben und davon Fr. 19 532 (23 821) gemäss Konkordat an die Behörden der Heimatkantone überwiesen. (Verwandtenbeiträge werden meist als Einnahmen bereits in den Quartalsrechnungen abgezogen.) Die Heimatkantone haben uns ihrerseits Fr. 1770 (1385) als wohnörtliche Anteile an Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen, die sie einkassiert haben, überwiesen.

Tabelle I

Einnahmen und Ausgaben der Konkordatsabteilung

	1948		
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
		Fr.	Fr.
1. Berner in Konkordatskantonen (auswärtiges Konkordat)			
a) Heimatliche Unterstützungen u. Anteile	3673	—	1 741 975.63
b) Vergütungen pflichtiger Instanzen . .	—	145 545.22	—
c) Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen (Ausgaben = Anteile der Wohnkantone und pflichtigen bernischen Gemeinden)	—	284 447.24	49 577.35
2. Konkordatsangehörige im Kanton Bern (inwärtiges Konkordat; nur Vermittlung) . .	910	389 900.83	389 900.83
Total	4583	819 893.29	2 181 453.81 819 893.29
Reinausgaben des Staates für Unterstützungen im Konkordatsgebiet (ohne Staatsbeiträge an die Gemeinden)	—	—	1 361 560.52
		Voranschlag	1 200 000.—
		Mehrausgaben gegenüber 1947	55 770.67

Vergleichstabelle

Jahr	Fälle	Rohausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Reinausgaben Fr.	Jahr	Fälle	Rohausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Reinausgaben Fr.
1948	4583	2 181 453.81	819 893.29	1 361 560.52	1939	7026	1 945 389.08	595 934.91	1 349 454.12
1947	4699	2 009 960.98	704 171.13	1 305 789.85	1937	8062	2 435 520.61	529 691.64	1 905 828.97
1945	5387	2 066 354.87	679 367.11	1 386 987.76	1934	6201	1 757 038.37	471 898.17	1 285 140.20
1942	6468	1 983 139.86	627 410.39	1 355 729.47	1930	3524	924 576.19	252 616.14	671 960.05

**Zusammenstellung der Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen und Angehörige
der Konkordatskantone im Kanton Bern im Jahre 1948**

Tabelle II

Kantone	Berner in Konkordatskantonen						Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern					
	Anzahl Unter- stützungs- fälle	Gesamt- unterstützung Fr.	Anteil der Wohn- kantone		Anteil des Kantons Bern		Anzahl Unter- stützungs- fälle	Gesamt- unterstützung Fr.	Anteil der Heimatkantone		Anteil des Kantons Bern	
			Fr.	%	Fr.	%			Fr.	%	Fr.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Aargau	391	264 456	82 786	31	181 670	69	265	170 670	98 961	58	71 709	42
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—	1	120	30	25	90	75
Baselstadt	431	370 370	130 206	35	240 164	65	29	24 107	18 852	78	5 255	22
Baselland	267	189 964	61 210	32	128 754	68	42	28 864	12 578	44	16 286	56
Graubünden	42	35 814	6 173	17	29 641	83	19	8 242	3 790	46	4 452	54
Luzern	376	242 630	99 961	41	142 669	59	96	70 609	51 695	73	18 914	27
Obwalden	3	221	65	29	156	71	6	9 955	5 909	59	4 046	41
Schaffhausen	120	76 212	28 043	37	48 169	63	32	24 227	13 636	56	10 591	44
Schwyz	14	8 473	1 258	15	7 215	85	18	14 408	10 746	75	3 662	25
Solothurn	682	512 812	240 223	47	272 589	53	186	118 049	56 440	48	61 609	52
Tessin	51	38 123	10 799	28	27 324	72	79	54 880	27 595	50	27 285	50
Uri	4	2 875	405	14	2 470	86	3	175	83	47	92	53
Zürich	1292	1 017 681	415 219	41	602 462	59	134	101 319	62 324	62	38 995	38
Total	3673	2 759 631	1 076 348	39	1 683 283	61	910	625 625	362 639	58	262 986	42
Vergleichsjahre												
1947	3748	2 618 815	1 070 861	41	1 547 954	59	951	574 025	323 309	56	250 716	44
1946	4166	2 782 938	1 205 866	43	1 577 072	57	1071	629 647	343 435	55	286 212	45
1945	4929	2 920 745	1 321 126	45	1 599 619	55	1058	612 336	331 850	54	280 486	46
1942	5206	2 842 381	1 262 890	44	1 579 491	56	1262	571 266	305 562	53	265 704	47
1939	6278	3 064 408	1 277 678	42	1 786 730	58	1604	685 438	363 110	53	322 328	47
1935	5383	2 708 135	1 040 790	38	1 667 345	62	1558	603 466	313 411	52	290 055	48
1929	2169	1 036 528	429 091	41	607 437	59	681	307 219	150 777	49	156 442	51
1923	968	447 448	221 242	49	226 206	51	761	156 688	70 177	45	86 511	55

B. Ausserhalb des Konkordatsgebietes*1. Berner in Nichtkonkordatskantonen*

Es wurden bei einem Gesamtaufwand von 1 753 969 Franken für Berner im Nichtkonkordatsgebiet 149 403 Franken mehr verausgabt als im Vorjahr; allein in den Kantonen Neuenburg, Waadt und Genf sind gegenüber 1947 total Fr. 115 314 mehr ausgelegt worden. Einzig in den Kantonen Appenzell A.-Rh., Wallis und Zug sind die Auslagen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, während sie in allen andern Nichtkonkordatskantonen angestiegen sind. Vor allem sind es teuerungsbedingte Umstände, welche zu diesen Mehrauslagen geführt haben, wobei vor allem die ständige Erhöhung der

Pflegelasten in Heimen und Spitälern fühlbar ins Gewicht fallen; bereits aber spielt ein gewisser Rückgang in den Beschäftigungsmöglichkeiten eine Rolle, da besonders die Schützlinge der Armenpflege, soweit schwer vermittelbar, durch Krisenerscheinungen, auch wenn sie leichter Natur sind, in erster Linie mitbetroffen werden.

Bereits im Berichtsjahr hat sich erwiesen, dass die neue Praxis des Bundesgerichtes betreffend Unterstützungspflicht bei Bedürftigen mit mehreren Bürgerrechten dem Staat wesentliche Mehrauslagen bringen wird; für die Zukunft wird dies in noch grösserem Umfang zutreffen.

2. Berner im Ausland

Gegenüber dem Vorjahr sind die Auslagen um Fr. 30 192 angestiegen. Dass eine noch grössere Steigerung vermieden werden konnte, ist vor allem erneut darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Bedürftige als Heimkehrer nicht mehr im Ausland, sondern in der Schweiz unterstützt werden mussten. Die Fürsorgetätigkeit des Bundes, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 17. Oktober 1946 betreffend ausserordentliche Hilfeleistungen an Auslandschweizer, fand ihren für die kantonalen Kredite wesentlich entlastenden Fortgang. Besonders fällt auf, dass die Teuerung in Frankreich auf die staatliche Armenpflege ausgabenvermehrend eingewirkt hat (Mehrauslagen gegenüber dem Vorjahr Fr. 32 232). Für Berner in Frankreich, die gemäss dem französisch-schweizerischen Fürsorgeabkommen unterstützt worden sind, wurden 1945 Fr. 17 842.55 ausgelegt; dieses Ergebnis konnte erst in der Rechnung 1948 verbucht werden, da die französischen Behörden nach wie vor mit ausserordentlicher Verspätung abrechnen.

3. Heimgekehrte Berner

Die in den Vorjahren einsetzende Entwicklung der Überführung von bisher durch das kantonale Auslandschweizeramt behandelten Unterstützungsfällen heimgekehrter Auslandschweizer in die auswärtige Armenpflege des Staates nahm im Berichtsjahr ihren Fortgang. Zu ernster Besorgnis gab namentlich die Tatsache Anlass, dass verhältnismässig zahlreiche kinderreiche Heimkehrerfamilien mangels privater Unterkunft voll zu Lasten des Staates in Rückwandererheimen des Bundes belassen werden mussten. Abgesehen davon, dass dieser Zustand besonders vom Standpunkt der Familien aus, deren Haupt in der Regel schon längst aus dem Heim ausgetreten und in den Arbeitsprozess eingeschaltet worden war, unbefriedigend ist, wirkte er sich durch die starke Beanspruchung der staatlichen Unterstützungskredite nachteilig aus. Immerhin konnten in vielen Fällen solchen Familien im Berichtsjahr Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Auch im Jahre 1948 waren zahlreiche Anstalten, Asyle, Heime und Spitäler im Kanton Bern, die Schützlinge der auswärtigen Armenpflege des Staates beherbergen, gezwungen, ihre Kostgelder zu erhöhen. Bei der verhältnismässig grossen Zahl solcher Schützlinge bedeutete dies für den Staat im Berichtsjahr eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung.

Die Rückbildung der wirtschaftlichen Hochkonjunktur machte sich auch in der Heimkehrerarmenpflege bemerkbar. Vom Herbst 1948 an bereitete nicht nur die Arbeitsvermittlung vermindert arbeitsfähiger Schützlinge, die in den letzten Jahren ohne weiteres Arbeit und Verdienst gefunden hatten, gewisse Schwierigkeiten, sondern auch diejenige normal arbeitsfähiger.

Berücksichtigt man noch die im Berichtsjahr aufgetretenen allgemeinen Teuerungserscheinungen sowie die Leistung der Versicherungsbeiträge für nichterwerbstätige Schützlinge der Armendirektion (vergleiche unten unter «Rentenbureau»), so wird man nicht überrascht sein, dass die Bruttounterstützungsauslagen für heimgekehrte Berner im Berichtsjahr angestiegen sind, und zwar um Fr. 276 301.10 auf Fr. 3 081 261 (Vorjahr: Fr. 2 804 959.90).

Die endgültige Aufhebung der Rationierung im Berichtsjahr sei hier deshalb vermerkt, weil sie für die Fürsorge die Beendigung zeitraubender Kleinarbeit bedeutete, gehörte doch die Beschaffung von Rationierungsausweisen und Sperrscheinen namentlich für unbeholfene Schützlinge der Armenpflege, die ihr Domizil gewechselt hatten, zu deren fürsorgerischen Aufgaben.

In 7 Fällen wurde im Berichtsjahr Schützlingen der auswärtigen Armenpflege des Staates die Niederlassung in andern Kantonen wegen Verarmung entzogen und die Heimschaffung vollzogen (Vorjahr: 10). 26 Personen, denen die Niederlassung aus sicherheitspolizeilichen Gründen entzogen worden war, wurden heimgeschafft (Vorjahr: 3). Daneben sind auch im Berichtsjahr, wie jedes Jahr, zahlreiche Personen, die wegen Schriften-, Mittel- und Obdachlosigkeit polizeilich aufgegriffen worden waren, der Armendirektion zugeführt worden.

Das seit 1946 bestehende *Rentenbureau* der Abteilung III, welches die Alters- und Hinterlassenenversicherungs-Angelegenheiten im Bereiche der auswärtigen Armenpflege des Staates im Kanton Bern und in den dem Unterstützungskonkordat nicht angehörenden Kantonen sowie in den Fällen des kantonalen Auslandschweizeramtes besorgt, hatte seine Tätigkeit im Berichtsjahr nach dem am 1. Januar 1948 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20. Dezember 1946 und den darauf fussenden übrigen Erlassen auszurichten.

a) *Übergangsrenten*. Hier konnte organisatorisch auf die bewährte Regelung unter der Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung abgestellt werden. Das Rentenbureau hat im Berichtsjahr 2958 Rentenfälle registriert (Vorjahr: 2704), was einer Zunahme von 254 Fällen entspricht. 141 Anmeldungen zum Bezuge von Übergangsrenten hat das Rentenbureau selber eingereicht; dies setzte die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Rentensprecher voraus, handelt es sich doch bei den Übergangsrenten, im Gegensatz zu den ordentlichen Renten, um Bedarfsrenten. Insgesamt sind im Jahre 1948 für rentenberechtigte Schützlinge im Geschäftsbereich der Abteilung III und des kantonalen Auslandschweizeramtes Fr. 1 801 585.40 an Übergangsrenten bewilligt und ausgerichtet worden oder Fr. 491 699.35 mehr als im Vorjahr (Fr. 1 309 886.05). Davon gelangten Fr. 441 692.55 unmittelbar an die Armendirektion zur Auszahlung, sei es, weil diese mit dem Renteninkasso beauftragt worden war, sei es, weil die Ausgleichskassen die Ausrichtung der Renten an die Armendirektion gemäss Art. 76 der bundesrätlichen Vollzugsverordnung vom 31. Oktober 1947 zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Gewährleistung zweckgemässer Rentenverwendung) verfügt hatten (Vorjahr: Fr. 319 715.80. Zunahme im Berichtsjahr: Fr. 121 976.75.) Diese gegenüber dem Vorjahr erheblich grösseren Rentenauszahlungen sind einerseits auf die Zunahme der Rentenfälle, andererseits auf die im Verhältnis zur Übergangsordnung um durchschnittlich 25% höhern Renten zurückzuführen.

b) *Ordentliche Renten*. Hier war eine vollständig neue Organisation zu schaffen. Dies namentlich im Hinblick auf die gemäss AHVG beitragspflichtigen nicht-erwerbstätigen Versicherten. Nach AHVG (Art. 10) be-

trägt der Beitrag für nichterwerbstätige Versicherte, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, 1 Franken im Monat. Die Beiträge können den Pflichtigen auf begründetes Gesuch hin erlassen werden, wobei im Erlassfall an Stelle dieser Versicherten der Wohnsitzkanton einen monatlichen Beitrag von 1 Franken zu entrichten hat (Art. 11, Absatz 2, AHVG). Für nichterwerbstätige Versicherte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern ist im Falle des Erlasses dieser Beitrag von der Gemeinde ihres polizeilichen Wohnsitzes zu leisten (Art. 26 des Einführungsgesetzes vom 13. Juni 1948 zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung), das heisst vom unterstützungspflichtigen Gemeinwesen, in Fällen der auswärtigen Armenpflege des Staates von diesem. Für die durch die Armendirektion unmittelbar unterstützten, im Kanton Bern wohnsitzberechtigten nichterwerbstätigen Versicherten (hauptsächlich Insassen von Anstalten, Heimen und Asylen) wurde der Mindestbeitrag von 1 Franken im Monat — unter Verzicht auf die Durchführung des hier unnötigen Erlassverfahrens — für die Dauer von Unterstützung und Nichterwerbstätigkeit der Beitragspflichtigen durch die Armendirektion der Ausgleichskasse bezahlt. Diese Personen wurden der Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern angeschlossen.

Zunächst mussten sämtliche durch die Armendirektion im Kanton Bern unmittelbar unterstützten nichterwerbstätigen Versicherten ermittelt, die beitragspflichtigen von den nichtbeitragspflichtigen ausgeschieden und erstere nach ihrem Eintritt in die Versicherungspflicht bei der Ausgleichskasse für das Staatspersonal angemeldet werden. Von dieser Kasse hat sich das Rentenbureau im Berichtsjahr 1025 Versicherungsausweise ausstellen lassen, entgegengenommen und weitergeleitet. Für verschiedene auf Kosten des Staates in bernischen Anstalten, Heimen und Asylen unmittelbar unterstützte versicherungs- und beitragspflichtige Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in einem andern Kanton veranlasste das Rentenbureau die Anmeldung bei den zuständigen Ausgleichskassen.

Bei den fortwährenden Eintritten und Austritten von Unterstützten der auswärtigen Armenpflege des Staates in und aus bernischen Anstalten war ein gut-

funktionierendes und zuverlässiges Melde- und Kontrollsystem unerlässlich, wenn immer einerseits sämtliche Beitragspflichtige erfasst und andererseits die Bezahlung der Versicherungsbeiträge durch die Armendirektion auf die Zeit der Unterstützung und der Nichterwerbstätigkeit der Versicherten beschränkt bleiben sollten. Die bernischen Anstaltsverwaltungen haben in vorbildlicher Weise dem Rentenbureau jeweils die Ein- und Austritte beziehungsweise Todesfälle gemeldet; ihnen sei für ihre Mitarbeit auch an dieser Stelle gedankt. Für 936 durch die Armendirektion unmittelbar unterstützte nichterwerbstätige Versicherte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern hat die Armendirektion der Ausgleichskasse für das Staatspersonal innert nützlicher Frist für das Jahr 1948 Versicherungsbeiträge von Fr. 10 943 bezahlt. Anspruch auf eine ordentliche Rente haben rentenberechtigte Personen, die während mindestens eines vollen Jahres Beiträge geleistet haben, oder ihre Hinterlassenen. Da die ersten ordentlichen Renten ab 1. Januar 1949 ausgerichtet werden, mussten die für das Jahr 1948 geschuldeten Beiträge vor Ablauf des Berichtsjahres entrichtet sein. Auf Ende 1948 hat das Rentenbureau für 17 Personen den Anspruch auf eine ordentliche Rente geltend gemacht (in allen diesen Fällen sind inzwischen ordentliche einfache Altersrenten von je Fr. 480 im Jahr bewilligt worden). Die in dieser Sache unerlässliche Zusammenarbeit zwischen der Armendirektion einerseits und der Ausgleichskasse des Kantons Bern und der Staatspersonalausgleichskasse andererseits war dauernd eine erfreuliche und erspriessliche.

Für 24 beitragspflichtige, auf Kosten des Staates unterstützte nichterwerbstätige Versicherte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in einem andern Kanton, für welche im Erlassfall der Wohnsitzkanton den Mindestbeitrag von 1 Franken im Monat zu entrichten hat, bereitete das Rentenbureau die Erlassgesuche vor und liess sie einreichen.

Die nachfolgende Aufstellung, die sich auf die Übergangsrenten bezieht, gibt Aufschluss über die Zahl der Rentenfälle und die Rentenbeträge im Berichtsjahr (AHVG) sowie über die Entwicklung seit 1. Januar 1946 (Inkrafttreten der Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung).

Rentenstatistik

	Anzahl Fälle			Rentenbetrag (Alters- und Hinterlassenenrenten)			Bei der Armendirektion eingelangter Rentenbetrag		
	1946	1947	1948	1946	1947	1948	1946	1947	1948
				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>I. Kanton Bern</i>									
1. Anstalten . . .	783	828	900	306 159.90	312 206.65	434 382.30	291 150.40	309 257.80	429 703.60
2. Selbstpflege . .	202	221	197	82 420.40	91 746.70	114 726.90	12 801.—	10 458.—	11 988.95
							303 951.40	319 715.80	441 692.55
<i>II. Nichtkonkordatskantone</i>									
Appenzell A.-Rh.	9	12	14	5 070.—	6 541.80	8 486.20			
Freiburg	53	55	62	26 135.15	28 763.55	37 563.30			
Glarus	2	2	3	840.—	840.—	1 680.—			
St. Gallen	44	49	55	21 467.90	25 210.30	34 126.40			
Thurgau	41	44	41	17 967.55	19 434.90	23 219.—			
Nidwalden	1	1	2	360.—	360.—	720.—			
Wallis	6	9	10	3 460.—	5 020.—	6 935.—			
Zug	4	4	3	1 820.—	1 694.85	2 085.—			
Genf	363	383	417	222 565.35	233 560.—	308 759.40			
Neuenburg	265	258	281	149 037.10	140 370.10	186 414.10			
Waadt	439	461	506	228 926.90	241 077.50	331 447.45			
<i>III. Rückwanderer . .</i>	208	377	467	96 263.55	203 059.70	311 040.35			
	2420	2704	2958	1 162 493.80	1 309 886.05	1 801 585.40			

4. Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsbüro

An Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen sind im Berichtsjahr Fr. 566 940.20 vereinnahmt worden, also Fr. 45 224.86 mehr als im Vorjahr.

Ab 1. Januar 1948 wurden dem Rückerstattungsbüro die Festsetzung und die Organisation des Inkassos der Beiträge auswärts arbeitender Rückwanderer an die Unterhaltskosten ihrer zu Lasten des Staates in den Rückwandererheimen des Bundes untergebrachten Ehefrauen und Kinder übertragen, eine Aufgabe, die aus verschiedenen Gründen nicht leicht zu erfüllen ist. An Beiträgen gingen zugunsten der staatlichen Armenpflege in- und ausserhalb des Konkordatsgebietes total Fr. 85 478.25 ein.

Es erweist sich nach wie vor deutlich, dass bei einem Ausbau dieses Dienstzweiges die Einnahmen noch in vermehrtem Masse gesteigert werden könnten. Personal- und Platzmangel stehen indessen dem Plan immer noch entgegen.

Wenn trotz der vermehrten Einnahmen in den

wichtigsten Rubriken die Totaleinnahmen pro 1948 erneut zurückgegangen sind, so ist dies, wie bereits im Vorjahr, in der Hauptsache auf Mindereinnahmen bei den heimgekehrten Auslandbernern zurückzuführen.

Die Zahl der ausgehenden Korrespondenzen betrug rund 13 600 (Vorjahr 10 300). Rechtliche Vorkehren von einiger Bedeutung erfolgten in 560 Fällen. Im Berichtsjahr sind insgesamt 13 300 Zahlungen eingegangen.

5. Zusammenfassung

Die *Bruttoauslagen* der Armenpflege ausserhalb des Konkordates, inklusive heimgekehrte Auslandschweizer, betragen pro 1948 Fr. 7 025 855 (Vorjahr Franken 7 191 421.90). Die *Einnahmen* beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 2 026 954.65 (Vorjahr Fr. 2 705 119.02), so dass *netto* pro 1948 Fr. 4 998 900.35 verausgabt worden sind (Vorjahr Fr. 4 486 302.88). Im Jahre 1948 wurden demnach *netto* Fr. 512 597.47 mehr ausgelegt als im Vorjahr. Die Verbesserung gegenüber dem Budget (Fr. 5 000 000) betrug Fr. 1099.65.

Unterstützungsauslagen und Einnahmen für Berner im Nichtkonkordatsgebiet

	Fälle 1947	Gesamtausgaben 1947	Fälle 1948	Gesamtausgaben 1948
		Fr.		Fr.
<i>Berner in Nichtkonkordatskantonen</i>				
Appenzell A.-Rh.	23	8 533.—	23	7 444.—
Freiburg	137	66 997.—	148	87 414.—
Genf	598	352 272.—	617	391 861.—
Glarus	10	2 980.—	10	5 145.—
Neuenburg	574	347 634.—	562	400 434.—
St. Gallen	142	84 691.—	149	93 287.—
Thurgau	153	100 692.—	157	113 483.—
Nidwalden	3	745.—	4	2 106.—
Waadt	988	597 544.—	1010	620 474.—
Wallis	20	16 476.—	25	12 949.—
Zug	23	19 363.—	25	14 263.—
Diverse Entschädigungen und Vergütungen an Korrespondenten	—	6 639.—	—	5 109.—
	2671	1 604 566.—	2730	1 753 969.—
<i>Berner im Ausland</i>				
Deutschland	147	26 026.—	63	19 050.—
Frankreich	327	57 336.—	260	89 568.—
Italien	15	3 504.—	4	1 381.—
Übrige Länder	78	47 781.—	103	54 840.—
	567	134 647.—	430	164 839.—
<i>Heimgekehrte Berner</i>	3348	2 804 959.90	3 292	3 081 261.—
<i>Zurückgekehrte Auslandschweizer</i>	3635	1 577 377.—	3 101	1 875 786.—
<i>Rückbuchung auf Rubr. A. g. 25 (durch Verrechnung)</i> .	—	169 872.—	—	—
<i>Rückzahlung an Bund</i>	—	900 000.—	—	150 000.—
<i>Zusammenzug:</i>				
Berner in Nichtkonkordatskantonen	2671	1 604 566.—	2 730	1 753 969.—
Berner im Ausland	567	134 647.—	430	164 839.—
Heimgekehrte Berner	3348	2 804 959.90	3 292	3 081 261.—
Zurückgekehrte Auslandschweizer	3635	2 647 249.—	3 101	2 025 786.—
	10 221	7 191 421.90	9 553	7 025 855.—

Einnahmen im Rückerstattungsbureau III

	1947	1948
	Fr.	Fr.
Verwandtenbeiträge	125 715.65	143 371.01
Alimente	155 897.80	188 275.20
Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von gemeinnützigen Institutionen (Krankenkassen, Versicherungen inklusive Lohn- und Familienausgleichskassen usw., Private)	240 101.89	235 293.99
Unterhaltsbeiträge von Rückwanderern	—	38 693.75
Alters- und Hinterlassenenrenten	319 715.80	441 692.55
Nichtverwendete Unterstützungen.	16 943.62	16 504.70
Bundesbeiträge an Unterstützungen für wiedereingebürgerte Schweizerinnen (Pro 1947 ist inbegriffen der Bundesbeitrag an heimgekehrte Russlandberner, pro 3. und 4. Quartal 1946 und Januar 1947 = Fr. 6 597.75).	20 336.31	16 887.75
Rückerstattungen von Bund und Kantonen für heimgekehrte Auslandschweizer	1 773 213.90	895 844.70
Rückzahlungen anderer pflichtiger Behörden	53 194.05	50 391.—
<i>Total</i>	2 705 119.02	2 026 954.65

IV. Inspektorat

Die Inspektionstätigkeit in den staatlichen Unterstützungsfällen wurde wie bisher weitergeführt. Auch dieses Jahr zeigte sich die Notwendigkeit der Nachschau wieder in einer grossen Zahl von Fällen, in denen die begehrte Hilfe sich als nicht nötig oder zu gross erwies. Ganz eindeutig zeigt es sich immer wieder, dass es ausserordentlich wichtig ist, die Betreuung der Familien entweder zu führen oder doch mit zu überwachen, damit schwere finanzielle Lasten und später Unterstützungsfälle vermieden werden können.

An den Konferenzen der Kreisarmeninspektoren wurde dieses Jahr über die Behandlung der Rückwanderer gesprochen, es fand eine Orientierung über den Kampf gegen den Alkoholismus statt, und die Schwierigkeiten im Finden geeigneter Pflegeplätze wurden erörtert.

Bei den Kreisarmeninspektoren traten folgende Änderungen ein:

Kreis	Bisheriger Amtsinhaber	Neuer Amtsinhaber
38	Albert Hari, Lehrer,	Kaspar Haug, Gemeindegemeinschreiber, Aeschi bei Spiez, Kreis 38.
39	Oberfeld, Frutigen.	Gottlieb Trachsel-Schmutz, Oberlehrer, Frutigen, Kreis 39.
78	F. Neuenschwander, Lehrer, Gurzelen.	Hans Marti, Lehrer, Wattenwil.
95	Pfarrer Friedr. Hadorn, Blumenstein.	Karl Indermühle, Lehrer, Thierachern.
25	Paul Erismann, instituteur, Courtelary.	Henri Ribaut, instituteur, Courtelary.

Wir danken allen Inspektoren für ihre tatkräftige Mitarbeit.

Die Erziehungsheime haben uns auch dieses Jahr sehr stark beschäftigt. In den privaten Heimen waren vor allem die finanziellen Schwierigkeiten, welche alle

Aufmerksamkeit erforderten. Die grosse staatliche Hilfe hat ihre Wirkung sicher nicht verfehlt, aber doch noch nicht allen Wünschen oder sogar Notwendigkeiten entsprechen können. Das grösste Anliegen besteht immer darin, alle Angestellten den heutigen Anforderungen entsprechend bezahlen zu können, was noch nicht überall der Fall ist. Dies hat zum Teil zahlreiche Wechsel im Personalbestand zur Folge.

Die Aufgabe aller Heime ist in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. Durch die konsequentere Betreuung der Fürsorgefälle kommt man dazu, nur noch Kinder mit besonders Schwierigkeiten in die Heime einzuweisen. Gleichzeitig sind die Erwartungen gegenüber den Leistungen der Heime grösser geworden und die Möglichkeit, geeignetes Personal zu finden, war bis in das Berichtsjahr hinein sehr erschwert. Heute ist die Lage in dieser Hinsicht wieder etwas besser geworden. Wir müssen immer wieder und bei allen Gelegenheiten darauf hinweisen, dass die Erziehungsarbeit neben den nötigen Fähigkeiten und Kenntnissen vor allem grosse Anstrengungen erfordert. Es ist keine Kleinigkeit, Tag für Tag mit Kindern zusammenzuleben, die nicht nur lebhaft und unternehmungslustig sind, sondern allerlei Unarten zeigen, welche korrigiert werden müssen und deren Bekämpfung in individueller Weise zu geschehen hat, am besten durch eine sinnvolle Beschäftigung, welche die unerwünschte Aktion gar nicht aufkommen lässt. Dies gilt sowohl für die Schule, die praktische Arbeit als auch für die Freizeit.

Eine solche Tätigkeit ist sehr ermüdend und muss auf der andern Seite berücksichtigt werden, nicht nur in der Entlohnung, sondern vor allem auch in der Unterbringung und in der Gewährung von Freizeit für das Personal jeder Art. Wichtig ist auch die geeignete bauliche Einrichtung der Heime, wie sie heute angestrebt wird und z. T. bereits verwirklicht ist. Dazu gehört neben der Möglichkeit einer richtigen Gruppierung der Kinder auch die Unterbringung aller Angestellten in Einzelzimmern, die wohnlich eingerichtet sind. Diesen

Forderungen entspricht der neue sehr schöne Zöglingsbau im Erziehungsheim Landorf, der im Spätsommer bezogen werden konnte. Seine bisherige Benützung hat gezeigt, dass die Einteilung zweckmässig ist. Die weiteren Arbeiten werden in entsprechendem Sinne fortgeführt, und wir dürfen annehmen, dass die einmal fertiggestellte Anlage dann ihrem Zweck sehr gut dienen wird.

Den privaten Heimen wurde der staatliche Beitrag nochmals etwas erhöht auf Fr. 525 000. Ein wichtiges Problem ist immer noch die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte. Es war zwar immer möglich, alle Stellen zu besetzen, wobei nichtbernerische Kräfte beigezogen werden mussten. Wir glauben nicht, dass deswegen die Qualität der Arbeit gelitten habe. Was sich stärker und ungünstiger auswirkt, ist die Tatsache, dass die meisten Lehrkräfte nur kurze Zeit in den Heimen zu wirken wünschen. Wir begreifen, dass es nicht jedermanns Sache ist, diese schwierige Arbeit auf lange Zeit hinaus aufzunehmen. Eine Tätigkeit von 1—2 Jahren erscheint jedoch gar kurz und ist für die Erzieherarbeit im Heim wirklich nicht günstig. Wir hoffen, dass die wesentliche Verbesserung der Bezahlung in den staatlichen Heimen eine Wirkung zeitigen werde, so dass eine gewisse Stabilität sich herausbilden wird. Bei den privaten Heimen war es noch nicht durchwegs möglich, die Löhne auf eine ähnliche Höhe zu bringen, weil die Mittel trotz des Zuschusses nicht vorhanden sind. — Grosse Aufmerksamkeit wurde dieses Jahr wiederum der Weiterbildung des Personals geschenkt. Diese Anstrengung wirkt sich auf die Erzieherarbeit sehr günstig aus, und sie wird von den Heimen begrüsst, auch wenn für den Betrieb an einzelnen Tagen gewissen ziemlich Störungen mit in Kauf genommen werden müssen.

In den *Verpflegungsanstalten* hat sich nun die Teuerung richtig ausgewirkt, indem nun die Vorräte aufgebraucht sind und ersetzt werden müssen und insbesondere die Steigerung der Personalkosten eine ganz empfindliche Lastenvermehrung gebracht hat. Dies führte zu einer durchgehenden Kostgelderhöhung. In den meisten Anstalten beträgt nun das Minimalkostgeld ca. Fr. 600, und es werden Zuschläge erhoben für Arbeitsunfähige, Unreinliche und Pflegebedürftige. Dieses Vorgehen entspricht den Verhältnissen am besten. Die Zuschläge für Pflegebedürftige sind dringend nötig geworden, weil die neuen Pfleglinge in der Mehrzahl irgendwie eine Pflege benötigen. Dies führt zu einer wesentlichen Verkleinerung der Arbeitsleistung der Insassen, was an sich kein Unglück ist. Es ist erfreulich, dass nicht arbeits- und leistungsfähige Leute eingewiesen werden müssen. Aber in der Anstalt muss die Arbeit gleichwohl bewältigt werden, was bedingt, dass vermehrt Personal angestellt wird. Im Berichtsjahr ist in Utzigen eine neue Krankenabteilung in Betrieb genommen worden. Dieser schöne Neubau erlaubt eine vorbildliche Unterbringung der Kranken, für welche die Möglichkeit besteht, dass sie mit ihren Betten auf eine durchgehende Sonnenterrasse gebracht werden können. Der Bau enthält einen sehr schönen Saal, der für die Unterhaltung der Pfleglinge und ihre festlichen Anlässe dient. In der Anstalt für Bösertige in Sonvilier ist der wohlgelungene Neubau ebenfalls bezogen worden. Auch hier bewähren sich seine Einteilung und Einrichtung. Das alte Gebäude ist gegenwärtig noch nicht fertig renoviert, und es sind auch noch Verbesserungen in der Scheune für die Unterbringung von Personal und

Pfleglingen vorzunehmen. Wir hoffen, dass diese restlichen Arbeiten im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden können.

Im Frühling 1948 traten im seeländischen Verpflegungsheim Worben Herr und Frau Weber nach 45jähriger Tätigkeit als Hauseltern zurück. Sie haben dem Heim Worben ihre ganze Lebensarbeit gegeben und damit zum Aufbau der Anstalt sehr viel beigetragen. Wir danken ihnen für ihre erfolgreiche und unermüdete Arbeit im Dienste der Armen bestens und verdanken auch allen übrigen in Heimen und Anstalten Tätigen ihre Arbeit und Hingabe im Dienste der Fürsorge.

Die Arbeit der *Fürsorgeabteilung* ist erneut gewachsen, weil bei den Erwachsenen die Stellenvermittlung wieder etwas schwieriger wurde, nicht nur weil das Platzangebot nachlässt, sondern vor allem auch, weil wir es sehr häufig mit Schwachsinnigen und psychisch Anormalen zu tun haben. Eine besondere Kategorie bilden die körperlich Gebrechlichen. Eine eigene Arbeitsvermittlungsstelle für Teilerwerbsfähige wäre eine grosse Wohltat für alle Behinderten und würde die Fürsorgearbeit ganz wesentlich erleichtern.

Für die jungen Mädchen ist die Unterbringung an sich noch recht gut zu finden, aber wenn es sich um irgendwie Anormale handelt, so muss sehr viel Zeit und Mühe aufgewendet werden, wenn ein Erfolg einigermaßen erwartet werden soll. Nach unserer Beobachtung zeigen die zu versorgenden Jugendlichen immer tiefere Verwahrlosungserscheinungen. Als einen Mangel empfindet man immer wieder das Fehlen einer Abteilung für jugendliche schwachsinnige Mädchen französischer Zunge. Ihre Beobachtung und Nacherziehung wird dadurch stark erschwert.

Spezielle Schwierigkeiten bietet die Betreuung der invaliden Jugendlichen, worunter die von Kinderlähmung betroffenen eine besondere Stellung einnehmen. Es muss oft möglich gemacht werden, dass solche Leute eine ganz neue Laufbahn einschlagen können. Wenn sie charakterlich gut geartet sind, so ist es leichter, ihnen zu helfen. Bis ein solcher junger Mensch am richtigen Ort ist, braucht es gewissen viel Mühe und allseitigen guten Willen. Wir sind dabei vor allem auch auf das Verständnis und die Rücksichtnahme durch Lehrmeister angewiesen, die sich einer solchen Sonderaufgabe unterziehen wollen.

Durch die Rückwanderer ist die Zahl der betreuten Fälle vermehrt worden. Sie sind oft besonders mühsam zu behandeln, weil sich diese Leute in unsern Verhältnissen nur schwer zurechtfinden und sich nur ungern raten und leiten lassen. Es zeigt sich im Vergleich mit vielen Fällen, wie wichtig es ist, für jeden einzelnen jungen Menschen die nötige Zeit aufwenden zu können, damit nicht nur gute, sondern zugleich auch finanziell nicht zu belastende Lehrverhältnisse geschaffen werden können. Nur durch Geduld und Ausdauer ist es möglich, in gewissen Berufen noch Lehrverhältnisse mit Kost und Logis zu finden. Solche sind nicht nur billiger, sondern auch aus erzieherischen Gründen vorzuziehen.

Ganz grosse Mühe bringt die Unterbringung von kleinen Buben. Während kleine Mädchen verhältnismässig leicht ihre geeigneten Plätzchen finden können, sind Pflegeeltern viel weniger gerne bereit, kleine Buben aufzunehmen, und trotz Zuspruch und Beratung lassen sie sich selten umstimmen. Die Adoptionen spielen keine

grosse Rolle, weil verhältnismässig wenige Kinder hierfür in Frage kommen. Geeignete Adoptiveltern wären vorhanden. Die vorübergehenden Unterkunftsmöglichkeiten für die kleinen Kinder sind ungenügend und ebenso die Beobachtungsmöglichkeiten. Wir müssen sehr viel Kinder zur Betreuung übernehmen, ohne dass wir etwas von ihnen wissen. Bevor sie richtig placiert werden können, sollte man Gelegenheit haben, sie zu beobachten und sie kennenzulernen, damit man sie nicht am falschen Ort unterbringt.

Wir spüren auf unserer Fürsorgeabteilung, dass die gesamte Arbeit mühsamer geworden ist und vermehrte Zeit auf den einzelnen Fall sollte verwendet werden können.

V. Alters- und Hinterlassenenfürsorge

1. Zusätzliche Leistungen des Kantons

a) *Allgemeines.* Die durch das bernische Gesetz vom 8. Februar 1948 eingeführte zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge zur Alters- und Hinterlassenenversicherung des Bundes konnte reibungslos durchgeführt werden.

Von der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge haben im Berichtsjahr 305 Gemeinden Gebrauch gemacht (1947: 210). In 216 Gemeinden (Oberland 22, Emmental 12, Mittelland 22, Seeland 25, Oberaargau 45, Jura 62) wurden somit keine zusätzlichen Leistungen zu den Bundesrenten ausgerichtet.

b) *Finanzielle Aufwendungen.* Im Rahmen des Gesetzes wurden Fürsorgeleistungen ausgerichtet an Alte Fr. 1 148 226.55 (1947 Fr. 935 323.75); an ältere Arbeitslose Fr. 495 295.80 (1947 Fr. 686 348.50); an Hinterlassene Fr. 248 151.20 (1947 Fr. 291 728.85); somit insgesamt Fr. 1 891 673.55 (1947 Fr. 1 913 401.10). Hievon fallen zu Lasten des Staates Fr. 1 162 487.45 (61,5 %) und zu Lasten der Gemeinden Fr. 729 186.10 (38,5 %). Die Anzahl der Fürsorgefälle betrug 6859 (1947: 6784). Es ergibt sich demnach gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme der Leistungen um Fr. 21 727.55 und eine Zunahme der Fürsorgefälle um 75.

Die Zahl der frühern Bezüger der Fürsorge für ältere Arbeitslose betrug Ende 1948 noch 597 (1947: 718).

Trotz der Zunahme der Fürsorgefälle und der ab 1. Januar 1948 erhöhten Höchstansätze der zusätzlichen Fürsorgeleistungen zu den Bundesrenten sind die Gesamtaufwendungen niedriger als im Vorjahr. Dagegen sind die Ausgaben des Staates und der Gemeinden gestiegen. Der Anteil des Staates an den Fürsorgeleistungen betrug im Berichtsjahr Fr. 1 162 487.45 (1947 Fr. 1 053 182.71) und derjenige der Gemeinden Fr. 729 186.10 (1947 Fr. 721 741.49). Somit haben die Leistungen des Staates um Fr. 109 304.74 und diejenigen der Gemeinden um Fr. 7444.61 zugenommen. Der Grund der Abnahme der Gesamtaufwendungen ist auf die ab 1. Januar 1948 erhöhten Bundesrenten zurückzuführen. Der Grund der Zunahme der Leistungen des Staates und der Gemeinden besteht darin, dass die Leistungen für ältere Arbeitslose ab 1. Januar 1948 ausschliesslich zu Lasten des Staates und der Gemeinden

gehen, währenddem bis Ende 1947 ein Teil davon aus Bundesmitteln bestritten wurde. Im Jahre 1947 betrug dieser Teil Fr. 138 476.90. Die verhältnismässig grosse Differenz zwischen den Mehraufwendungen des Staates und denjenigen der Gemeinden ist darauf zurückzuführen, dass der durchschnittliche prozentuale Anteil des Staates an den Fürsorgeleistungen ab 1. Januar 1948 höher ist als bisher, insbesondere für ältere Arbeitslose.

c) *Rechtspflege.* Gegen die Entscheide der kantonalen Zentralstelle für Alters- und Hinterlassenenfürsorge sind zwei Rekurse eingereicht worden; der eine Rekurs musste abgewiesen und auf den andern konnte wegen verspäteter Einreichung nicht eingetreten werden.

d) *Zentralstelle.* Die Büros der kantonalen Zentralstelle für Alters- und Hinterlassenenfürsorge wurden am 1. Mai von der Kesslergasse an die Nydeggasse 13 verlegt.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 1948 ist die Notstandsfürsorge auf 1. Januar 1949 der Zentralstelle für Alters- und Hinterlassenenfürsorge angegliedert worden.

e) *Organisation.* Den Gemeinden wurde hinsichtlich der Organisation, die für die Durchführung der ihnen durch die Verordnung vom 10. Februar 1948 über zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge übertragenen Aufgaben notwendig wurde, volle Freiheit gelassen.

Eine Umfrage bei den Gemeinden hat ergeben, dass das Amt als Gemeindestelle im Sinne des § 30 der Verordnung des Regierungsrates vom 10. Februar 1948 über zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge ausgeübt wird in:

115	Gemeinden	durch die	Gemeindeschreiberei,
74	»	»	» Gemeindeausgleichskasse,
49	»	»	» Gemeindekasse,
31	»	»	» Armenbehörde,
15	»	»	» Gemeindestelle für Alters- und Hinterlassenenfürsorge,
12	»	»	Privatpersonen,
4	»	»	das Pfarramt,
2	»	»	das Arbeitsamt,
3	»	»	den Gemeindepräsidenten.

2. Zusätzliche Leistungen des Bundes

Die Bundesmittel, die dem Kanton Bern gestützt auf den Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1948 aus den Überschüssen der Lohn- und Verdienstersatzordnung für das Jahr 1948 zugewiesen wurden, sind im Sinne des Art. 15 der Vollzugsverordnung vom 28. Januar 1949 zum Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1948 zum grössten Teil als Beitrag an die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge für das Jahr 1948 verwendet worden. Der Rest wurde für die nachträgliche Berücksichtigung der im Jahre 1948 nicht erfassten Härtefälle, die aus den eigentlichen Übergangsregelungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung entstanden sind, in Reserve gestellt.

Statistik über Fürsorgefälle und -leistungen

a) nach Art der Fürsorge:

Art der Fürsorge	Kanton	Gemeinden	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
Altersfürsorge	718 417.20	429 809.35	1 148 226.55
Ältere Arbeitslose	287 596.90	207 698.90	495 295.80
Hinterlassenenfürsorge	156 473.35	91 677.85	248 151.20
Total	1 162 487.45	729 186.10	1 891 673.55

b) nach Landesgegenden:

Landestell	Anzahl Fälle	Fürsorgeleistungen		
		Kanton	Gemeinden	Total
		Fr.	Fr.	Fr.
Oberland	1285	206 487.45	92 161.30	298 648.75
Emmental	552	72 458.35	33 409.55	105 867.90
Mittelland	1793	301 284.05	214 461.90	515 745.95
Oberraargau	666	95 057.45	57 041.70	152 099.15
Seeland	1455	263 437.45	201 455.55	464 893.—
Jura	1108	223 762.70	130 656.10	354 418.80
Total	6859	1 162 487.45	729 186.10	1 891 673.55

d) nach Heimatkantonen:

	Kanton Bern		Andere Kantone		Total	
	Fälle	Beiträge	Fälle	Beiträge	Fälle	Beiträge
		Fr.		Fr.		Fr.
Altersfürsorge	4422	1 013 420.55	550	134 806.—	4972	1 148 226.55
Ältere Arbeitslose	563	411 891.20	106	83 404.60	669	495 295.80
Hinterlassenenfürsorge	1081	217 459.30	137	30 691.90	1218	248 151.20
Total	6066	1 642 771.05	793	248 902.50	6859	1 891 673.55

VI. Verschiedenes

A. Notstandsfürsorge

I. Notstandsbeihilfen

Von 151 Gemeinden, die seit 1. April 1947 beschlossen haben, die Notstandsfürsorge zu organisieren, gewährten im Berichtsjahre insgesamt 109 Beihilfen in bar und Naturalien; der eingetretene Rückgang gegenüber dem Vorjahre, bei einer Beteiligung von 174 Gemeinden, beträgt demnach 37 %. Dieser scheint vollständig auf den Ausfall der Bundesbeiträge ab 1. April 1947 zurückzuführen zu sein, durch welchen sich vermutlich eine grosse Zahl von Gemeinden gezwungen sah, die Fürsorgeleistungen ab diesem Zeitpunkt (Beiträge des Staates 45 % gegenüber früher 60 $\frac{1}{3}$ % durch Bund und Kanton zusammen) einzustellen. Während im I. Quartal des Vorjahres 141 Subventionsgesuche eingereicht wurden, waren es im

c) nach Ortsklassen:

Ortsverhältnisse	Anzahl Personen	Fürsorgeleistungen	
		Total	Durchschnitt pro Fall
		Fr.	Fr.
<i>Altersfürsorge</i>			
Städtisch	2048	528 571.20	258.10
Halbstädtisch	1123	266 382.55	237.20
Ländlich	1801	353 272.80	196.15
Total	4972	1 148 226.55	230.95
<i>Ältere Arbeitslose:</i>			
Städtisch	350	284 285.45	812.25
Halbstädtisch	181	130 626.40	721.70
Ländlich	138	80 383.95	582.50
Total	669	495 295.80	740.35
<i>Hinterlassenenfürsorge</i>			
Städtisch	442	102 690.70	232.35
Halbstädtisch	315	61 025.25	193.75
Ländlich	461	84 435.25	183.15
Total	1218	248 151.20	203.75
Insgesamt	6859	1 891 673.55	275.80

darauffolgenden nur noch 60; im ersten Vierteljahr 1948 beteiligten sich 77 Gemeinden, was gegenüber 1947 einem Rückgang von 45 % entspricht. In den übrigen Quartalen hält sich die Beteiligung im Durchschnitt auf der Linie dieses eingetretenen Tiefstandes. Die erfasste Bevölkerung von 447 383 Personen in den 109 Gemeinden, welche die Notstandsbeihilfen gewährten, stellen trotzdem 61 % der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern dar, während die berücksichtigten 17 164 Bezüger 2,35 % betragen. Diese verteilen sich auf folgende Berufsgruppen:

Gelernte Arbeiter oder Angestellte	522
Ungelernte Arbeiter (Handlanger, Tagelöhner, Fabrikarbeiter usw.)	1340
Wasch- und Putzfrauen, Haushalthelferinnen	278
Landwirtschaftliche Arbeitnehmer	149
Nicht oder nicht mehr voll Arbeitsfähige	3153
Andere Berufe oder Beschäftigung	517

Total Unterstützungsfälle 5959

Der Abbau der Fürsorgeleistungen in verschiedenen Gemeinden hatte eine Reduktion der Auszahlungen zur Folge, die von Fr. 1 450 560.05 im Vorjahre auf Fr. 1 396 485.30 zurückfielen (rund 3,7 %). Wenn der Betrag der im gesamten ausgerichteten Beihilfen nicht im gleichen Verhältnis wie die Zahl der beteiligten Gemeinden und der berücksichtigten Bezüger zurückging, so liegt der Grund in erster Linie in der auf 1. Januar 1948 in Kraft getretenen Erhöhung der Einkommensgrenzen um durchschnittlich 11 % aller Ansätze, wodurch vielen Minderbemittelten entsprechend des zu niedrigen Einkommens der regelmässige Bezug der Notstandsbeihilfe nicht verwehrt werden konnte. Die durchschnittlich je Person gewährte Beihilfe stieg denn auch gegenüber dem Vorjahre von Fr. 58.85 auf Fr. 81.35. Dagegen weisen die berücksichtigten 17 164 Personen (5959 Unterstützungsfälle unterteilt in 3587 Familien mit 7403 Kindern und 7364 Erwachsenen sowie 470 männlichen und 1927 weiblichen Einzelpersonen) gegenüber dem Vorjahre (24 267 Personen) einen Rückgang von rund 29 % auf.

Wie in frühern Jahren wurde den finanziell schwer belasteten Gemeinden der sich aus der Rückstellung von 5 % ergebende zusätzliche Staatsbeitrag auf Grund besondern Regierungsratsbeschlusses für die drei letzten Quartale des Jahres 1947 ausgerichtet.

2. Vermittlung von verbilligtem Obst

Bei der diesjährigen Vermittlung von Obst bei guter Ernte wurden insgesamt 420 063 kg Früh- und Lageräpfel (42 Bahnwagen) in 66 Gemeinden an 11 948 Bezüger (2684 Familien mit 5167 Erwachsenen und 6175 Kindern sowie alleinstehende 190 Männer und 416 Frauen) abgegeben; die Preise wurden je 100 kg auf 17 bzw. 18 Franken festgesetzt, wobei die Alkoholverwaltung auf diesen Beträgen für die Gebirgsgemeinden eine Reduktion um 5 Franken gewährte, insgesamt Fr. 11 325.60, und sämtliche Frachtspesen übernahm. Die Abrechnungssumme mit dem Obstverband beläuft sich auf Fr. 74 289.80. Die berücksichtigten Fälle, sofern Subventionen des Staates für durch die Gemeinden nochmals gewährte Verbilligungen geleistet wurden, sind in den unter Ziffer 1 aufgeführten Zahlen enthalten.

3. Neutralitätsverletzungsschäden

Für die während der Kriegsjahre verursachten Schäden durch Abstürze und Notlandungen alliierter Flugzeuge und durch die Bombardierungen der amerikanischen Luftwaffe sind bisher von den Schädigerstaaten keine Zahlungen geleistet worden. Wiederholt wurden beim Politischen Departement Schritte unternommen, um endlich zugunsten der Betroffenen Entschädigungen für die erlittenen Verluste zu erwirken, die im Kanton Bern mit rund Fr. 900 000 ungedeckt geblieben sind. Wie von zuständiger Seite verlautet, soll der amerikanische Kongress zu Beginn des nächsten Jahres zu dem seitens der Schweiz unterbreiteten Zahlungsbegehren von insgesamt 70 Millionen Franken Stellung nehmen, um die notwendigen Kredite zur Wiedergutmachung zu bewilligen.

4. Verschiedenes

Zufolge des seit Kriegsende allmählich reduzierten Personalbestandes (im Berichtsjahre durchschnittlich

2 Angestellte) konnten am 31. Mai die Bureauräume an der Kochergasse 4 verlassen und kleinere in staats-eigenem Gebäude an der Nydegasse 13 bezogen werden, wodurch sich die räumliche Zusammenlegung mit der Zentralstelle für Alters- und Hinterlassenenfürsorge ergab. Wie bereits unter Ziff. V. 1d erwähnt, beschloss der Regierungsrat, die Notstandsfürsorge mit Wirkung auf 1. Januar 1949 dieser Abteilung anzugliedern und zu unterstellen, wobei zweckentsprechende Arbeitsaufteilungen möglich werden.

B. Heimgekehrte Auslandschweizer

Im Bericht für das Jahr 1947 wurde angedeutet, dass der anhaltende Zustrom von Rückwanderern dem Kanton vermehrte Lasten bringen werde, besonders der Kosten in den Rückwandererheimen wegen. Nun zeigte die Hilfsaktion für die Auslandschweizer im Berichtsjahr in gewisser Hinsicht rückläufige Tendenz, aber nur in der Zahl der Fälle, nicht in den Ausgaben-summen. Zu den 3635 alten Fällen kamen 483 neue; 1017 Fälle konnten abgeschrieben werden, zum grössern Teil als Folge der Festigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Rückwanderer, zum kleinern Teil wegen Übergangs an die Armenpflege nach Abschluss der Bundeshilfe. Ende 1948 waren noch 3101 Fälle als laufend kontrolliert.

Die Gesamtaufwendungen sind annähernd gleich geblieben wie im Vorjahr, nämlich:

zu Lasten	Fr.	%
Bund	1 315 952.15	68,19
Staat Bern	575 194.80	29,81
Bernische Gemeinden .	12 843.49	0,67
Andere Kantone	25 762.43	1,33
Total	<u>1 929 752.87</u>	<u>100,00</u>

Gegenüber 1947 ist der kantonale Anteil nochmals um Fr. 36 587.79 gestiegen, wobei zu beachten ist, dass nur diejenigen Rückwandererfälle berücksichtigt sind, in denen der Bund noch mitgeholfen hat. Die bedeutenden Auslagen für Rückwanderer nach Abschluss der Bundeshilfe sind als Armenunterstützung an anderer Stelle verrechnet.

In der Aufstellung oben sind ebenfalls nicht inbegriffen die Kostgelder für Berner in Rückwandererheimen. Für den dem Kanton Bern zufallenden Teil dieser Kosten sind uns im Jahre 1948 für die Jahre 1947 und 1948 Rechnungen im Totalbetrage von

	Fr. 1 633 868.15
zugestellt worden; hievon sind an-	
gewiesen	» 699 424.35
so dass noch zu zahlen sind	<u>Fr. 934 443.80</u>

Diese Schuldsomme wird zwar noch einen Abstrich von einigen tausend Franken erfahren, da die genaue — und übrigens sehr zeitraubende — Prüfung der Rechnungen oft Differenzen zugunsten des Kantons aufdeckt, die dann durch Verhandlung und Gutschrift zu bereinigen sind. Angesichts der hohen Beträge, denen ebenso hohe des Bundes gegenüberstehen, ist es verständlich, dass Bund und Kanton alles tun, um die Rückwanderer möglichst bald ausserhalb der Heime unterzubringen, wobei auch zu ungewohnten Mass-

nahmen gegriffen werden muss. Grosse Familien mit 10 und mehr Personen sind nicht vereinzelt; für sie eine Mietwohnung zu finden, ist aussichtslos; die Lösung besteht in der Übernahme von Anteilscheinen an Siedlungsbauten oder Kauf eines geeigneten Heims, wobei zwar der Rückwanderer als Käufer auftritt, Bund und Kanton aber im Verhältnis 2:1 die von Banken nicht übernommene Kaufrestanz als Grundpfandversichertes Darlehen mit günstigen Verzinsungs- und Amortisationsbedingungen gewähren. Im Einzelfall beträgt dieses Darlehen Fr. 3000 bis Fr. 5000, ausnahmsweise auch etwas mehr. Diese Art der Fürsorge ist zu verantworten, wenn dadurch eine Familie, die im Heim monatlich Fr. 1000 oder mehr kostet, um viele Monate früher in die eigene Wohnung entlassen werden kann.

Den vereinten Bemühungen von Bund und Kanton, vor allem aber von seiten des Bundes, der hierfür einen eigenen Aussendienst organisiert hat, ist es zu verdanken, dass trotz beträchtlichen Zustroms von Rückwanderern die Zahl der Heime von 19 auf 9 und die Zahl der Heiminsassen von über 2000 auf 681 reduziert werden konnte. Unter den 681 Heiminsassen sind mehr als die Hälfte, 358, Kinder unter 15 Jahren, ferner über 100 Personen, die wegen Alters oder Invalidität dauernd arbeitsunfähig sind; der Rest betrifft solche, die nach der Quarantäne für kurze Zeit aufgenommen werden, teils weil sie eine Erholungszeit nötig haben, teils bis sie eine Stelle antreten oder eine Wohnung beziehen können. Von den 681 Heiminsassen zu Beginn des neuen Jahres waren 362 Berner; für diese macht das Kostgeld schätzungsweise monatlich Fr. 50 000. Da der Bund hievon einen wesentlichen Teil übernimmt, kann gesagt werden, dass die Heimkosten im Jahre 1949 den Kanton Bern bedeutend weniger belasten werden als in den Jahren 1947/48, besonders, da noch mit einem weitem Rückgang der Heiminsassen gerechnet werden kann. Vor allem sind laufend die Arbeitsfähigen in Stellen zu bringen; dann wird es mit abnehmender Wohnungsnot auch möglich sein, die Familienmütter mit ihren Kindern und den auswärts arbeitenden Familienvätern in Wohnungen unterzubringen. Zurückbleiben werden die Arbeitsunfähigen. Was mit ihnen geschehen soll, wenn die Heime einmal alle geschlossen werden, ist noch unangeklärt.

Die Schuld gegenüber dem Bund im Betrag von Fr. 150 000, aus Vorschüssen herrührend, konnte auf Ende des Berichtsjahres getilgt werden.

C. Naturalverpflegung

Das abgelaufene Jahr verzeichnete ein merkliches Abflauen der Hochkonjunktur. Der Arbeitsmarkt zeigte eine deutliche Normalisierungstendenz. Man wählte sich die Arbeitskräfte wieder aus. Ob die vermehrte Wandererfrequenz damit im Zusammenhang steht, kann noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Verpflegungen wurden verabfolgt

Mittags	Nachts	Total		Veränderung
		1948	1947	
265	1014	1279	1084	+ 195

Zahl der Wanderer

Schweizer	Ausländer	Total		Veränderung
		1948	1947	
1090	29	1119	941	+ 178

Gesamtkosten

	1948 Fr.	1947 Fr.
Die Verpflegungskosten belaufen sich auf	6 408.44	6 232.89
Reine Verwaltungskosten der Bezirksverbände	2 516.84	3 149.36
Nicht subv. Auslagen der Bezirksverbände	4 308.80	4 670.05
Zusammen	13 234.08	14 052.30
Davon staatsbeitragsberechtig.	8 762.98	9 310.70
Staatsbeitrag 50 % davon . . .	4 381.55	4 655.30

Der neue Abrechnungsmodus hat sich auch für das abgelaufene Jahr bewährt. Für den Staat bedeutet er auch pro 1948 eine nennenswerte Einsparung am Staatsbeitrag.

Ausgaben der Armendirektion im Jahre 1948

Staatsbeiträge an die Bezirksverbände pro 1947 ¹⁾	Fr. 4 244.55
Verwaltungskosten	» 2 490.35
Zusammen	Fr. 6 734.90

Altersstatistik

Es wurden Wanderer verpflegt im Alter von:

Unter 20 Jahren	8
20—30 »	169
30—40 »	154
40—50 »	302
50—60 »	352
60 u. mehr »	134
Total	1119

D. Unterstützung für nichtversicherbare Naturschäden

Der milde Winter 1947/48 und die geringe Schneedecke verursachten wenig Lawinenschäden. Um so zahlreicher waren dagegen die Überschwemmungen und die Erdschlipfe, die der nasskalte Spätfrühling und besonders der ausserordentlich niederschlagsreiche Sommer mit sich brachten. Es wurden 824 Schadenfälle aus 76 Gemeinden gemeldet. Davon konnten 567 Fälle mit einer Schadensumme von Fr. 312 324 berücksichtigt werden. Die bis zum Jahresende zugesprochenen

¹⁾ Nach Abzug des Abonnements für die amtlichen Mitteilungen.

Beiträge des kantonalen Naturschadenfonds belaufen sich auf Fr. 66 223, diejenigen des eidgenössischen Fonds auf Fr. 58 210, zuzüglich Fr. 7096 Hochgebirgzzuschlag. (Die Beiträge können zum Teil erst in der Rechnung pro 1949 verbucht werden.)

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Schadenfälle, die Schadenssumme, die Beiträge und den jeweiligen Stand des kantonalen Naturschadenfonds:

Jahr	Berück- sichtigte Schadenfälle	Anerkannte Schaden- summe Fr.	Beiträge des kantonalen Fonds Fr.	Stand des Fonds auf Ende des Jahres Fr.
1935	501	226 060.—	58 788.—	999 633.50
1939	350	119 949.—	29 079.—	1 135 790.90
1942	369	151 401.—	53 721.75	1 281 384.10
1944	1088	417 211.—	124 686.60	1 367 283.65
1945	608	196 660.—	73 301.35	1 343 466.90
1946	1227	408 485.—	154 802.—	1 291 999.—
1947	326	115 074.—	56 280.—	1 344 407.05
1948	567	312 324.—	66 223.— ¹⁾	1 406 466.65

E. Kantonaler Jugendtag

Die jährliche Sammlung des kantonalen Jugendtages wurde im Jahr 1948 in üblicher Weise durchgeführt. Sie ergab Fr. 102 493.53 (im Vorjahr Fr. 106 505.13). Davon verblieb $\frac{1}{3}$ den einzelnen Amtsbezirken zur Unterstützung lokaler Jugendwerke, $\frac{2}{3}$ erhielt die kantonale Zentralstelle des Jugendtages. Diese überwies von ihrem Anteil $\frac{2}{3}$ der Stipendienkasse des kantonal-bernerischen Jugendtages. Vom restlichen Drittel erhielten: die Säuglingsfürsorge im Kanton Bern $\frac{2}{3}$; die beiden Heime «Petites familles» in Les Reussilles bei Tramelan und in Grandval bei Moutier $\frac{1}{3}$.

F. Verwendung des Alkoholzehntels

Der Armendirektion wurde aus dem dem Kanton Bern zugekommenen Betreffnis vom Ertrag des Alkoholmonopols des Geschäftsjahres 1947/48 ein Anteil von Fr. 204 253.10 zugewiesen. Bestimmungsgemäss wurde dieser Betrag für die Bekämpfung der Trunksucht verwendet wie folgt:

1. An Trinkerheilstätten und für Unterbringung in solchen sowie Trinkerfürsorgestellen	Fr. 128 715.25
2. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten.	» 1 000.—
3. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder	» 23 600.—
4. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	» 32 693.04
5. Für die Naturalverpflegung (Dekret vom 27. Dezember 1898)	» 6 734.90
6. An den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus	» 11 509.91
	<u>Fr. 204 253.10</u>

¹⁾ Bis Ende des Jahres zugesprochen.

G. Fürsorgeabkommen mit Frankreich

Die bernischen Aufenthaltsgemeinden haben in 77 Fällen an bedürftige Franzosen Fr. 64 494.73 ausgerichtet (im Vorjahr: Fr. 53 235.65 in 79 Fällen). Nach Prüfung der Abrechnung wird der ausgerichtete Betrag vom Heimastaat zurückerstattet werden.

H. Beiträge an Kranken- und Armenanstalten für Neu- und Umbauten

Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten wurden an 5 Erziehungs-, 1 Verpflegungsheim und die Anstalt für Epileptische in Tschugg Beiträge von zusammen Fr. 496 395.40 ausgerichtet. Der Fonds beträgt Ende 1948 Fr. 1 631 171.— (Vorjahr Fr. 1 373 850.70).

J. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Ausland

Dem Bund konnte ein Betrag von Fr. 4000 zur Verfügung gestellt werden.

K. Bundeshilfen

Der Bund hat in diesem Jahr zugunsten der Anstalten für Anormale eine Subvention von Fr. 32 032 zur Verfügung gestellt, welche weisungsgemäss auf 18 Anstalten verteilt wurde.

L. Stiftungen

Unter der Aufsicht der Direktion des Armenwesens stehen folgende der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienende Stiftungen:

1. Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus zum Kreuz in Herzogenbuchsee,
2. Arn-Stiftung,
3. Hess-Mosimann-Stiftung mit Sitz in Muri bei Bern,
4. Moser-Stiftung,
5. Mühlemann-Legat,
6. Sollberger-Stiftung mit Sitz in Wangen a. A.,
7. Weinheimer-Stiftung,
8. Stiftung der schweizerischen Erziehungsanstalt in der Bächtelen bei Bern,
9. Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
10. Stiftung «Oberaargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau», St. Niklaus bei Koppigen,
11. Viktoria-Stiftung in Wabern,
12. Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds in Bern,
13. Stiftung Elise-Rufener-Fonds, Bern,
14. Erziehungsfonds der ehemaligen Erziehungsanstalt Sonvilier,
15. Jean-Georges-Wildbolz-Stiftung,
16. Ferienheim für erholungsbedürftige Hausmütter und Hausfrauen Rattenholz bei Niedermuhlern.

VII. Übersicht über die Armen- und Soziallasten des Kantons

Reine Ausgaben des Staates

	1948 Fr.	1947 Fr.
Verwaltungskosten	519 347.99	491 232.11
Kommission und Inspektoren	211 536.85	200 103.23
Armenpflege:		
Beiträge an Gemeinden:	Fr.	Fr.
Für dauernd Unterstützte	2 517 897.25	2 200 603.10
» vorübergehend Unterstützte	2 116 586.40	2 061 148.40
Auswärtige Armenpflege:		
Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen	1 343 284.42	1 329 832.54
Unterstützungskosten für Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Ausland sowie für heimgekehrte Berner.	4 998 902.18	4 487 142.88
Ausserordentliche Beiträge an Gemeinden	200 000.—	200 000.—
Kosten strafrechtlicher Massnahmen	3 227.95	1 202.90
	<hr/> 11 179 898.20	<hr/> 10 279 929.82
Bezirksverpflegungsanstalten	46 500.—	42 500.—
Bezirkserziehungsanstalten	525 740.20	400 000.—
Staatliche Erziehungsheime	598 445.57	499 159.19
Verschiedene Unterstützungen:		
Ausgaben	100 644.55	103 398.35
Einnahmen	72 322.25	79 398.35
	<hr/> 28 322.30	<hr/> 24 000.—
	<hr/> <i>Reine Ausgaben</i> 13 109 791.11	<hr/> 11 936 924.35
	<hr/> Voranschlag 12 578 039.—	<hr/> 11 890 372.—

Hierzu kommen:

Ausgaben aus dem Ertragnis des Alkoholzehntels	204 253.10
Ausgaben aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	496 395.40
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen (Notstandsfonds)	12 600.—
Fürsorgeleistungen des Kantons für Greise, Witwen und Waisen gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948	530 897.80
Kantonsanteil an den Fürsorgeleistungen für ältere Arbeitslose	174 129.65
Nachkriegsfürsorge	791 599.60

Bern, den 30. März 1949.

Der Direktor des Fürsorgewesens:
Moeckli

Vom Regierungsrat genehmigt 14. Juni 1949

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

Beilage

Statistik der bernischen Armenpflege für das Jahr 1947

Unterstützungsfälle und Gesamtaufwendungen, nach Ursache der Armut, Fürsorgeart, Personenkreis
(Ohne Vermittlungsfälle)

1946			1947		
Fälle	Aufwendungen		Fälle	Aufwendungen	
	Fr.	%		Fr.	%
Nach Ursache der Armut					
			1946	1947	
			(nach altem Schema)	(nach neuem Schema)	
3 297	1 542 997.04	8,42	Fehlen des Ernährers	Fehlen des Ernährers	4 218 2 079 293.— 11,17
6 395	3 894 813.35	21,25	Altersgebrechlichkeit	Altersgebrechlichkeit	6 138 3 669 544.— 19,72
3 313	2 955 919.76	16,13	Geistige Erkrankungen	Geisteskrankheit	3 303 3 099 748.— 16,66
2 348	1 352 112.10	7,40	Schwachsinn	Schwachsinn	2 508 1 575 641.— 8,47
1 360	1 021 433.02	5,57	Tuberkulose	Tuberkulose	1 571 1 150 296.— 6,18
5 416	2 778 504.15	15,16	Übrige Krankheiten	Körperliche Krankheiten Unfälle und Invalidität	4 547 2 495 934.— 13,41 571 309 622.— 1,66
711	321 053.82	1,75	Alkoholismus	Alkoholismus. Morali- sche Mängel	4 435 2 028 844.— 10,90
3 363	1 425 815.57	7,78	Moralische Mängel		
350	139 590.10	0,76	Untüchtigkeit der Hausfrau		
7 320	2 889 661.54	15,78	Sozialwirtschaftliche Ursachen	Ungenügendes Ein- kommen Unverschuldete Arbeits- losigkeit	5 667 2 006 646.— 10,78 498 194 490.— 1,05
33 873	18 321 900.45	100,00			33 456 18 610 058.— 100,00
Nach Fürsorgeart:					
2 381	1 427 449.10	7,79	Kinder in Anstalten	2 549	1 767 691.— 9,50
9 268	7 099 358.59	38,74	Erwachsene in Anstalten	9 152	7 711 692.— 41,44
3 317	1 086 297.83	5,93	Privatverkostgeldete Kinder	3 079	1 115 532.— 5,99
18 907	8 708 794.93	47,54	Familien- und Selbstpflege	18 676	8 015 143.— 43,07
33 873	18 321 900.45	100,00		33 456	18 610 058.— 100,00
Personenkreis der Unterstützten:					
25 604	26 577	46,04	Einzelfälle	26 383	26 383 49,36
8 269	31 152	53,96	Familienfälle	7 073	27 065 50,64
33 873	57 729	100,00		33 456	53 448 100,00

**Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Wohnortsprinzip
sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen (ohne Vermittlungsfälle)**

1946			Wohnort der Unterstützten bzw. Kanton, Land	1947			
Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen		Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen	Netto- aufwendungen
		Fr.			Fr.	Fr.	
19 608	35 086	10 468 186.91	Unterstützte im Kanton Bern:				
1 786	2 691	964 781.89	Einwohnergemeinden:				
627	993	292 015.25	a) Berner	20 180	32 708	10 754 476.—	7 002 344.—
483	722	343 117.26	b) Angehörige von Konkordats-	1 584	2 641	832 955.—	247 548.—
638	840	503 622.58	kantonen	508	914	239 717.—	11 417.—
3 485	4 194	2 565 729.47	c) Angehörige von Nichtkonkordats-	438	667	274 019.—	45 576.—
			kantonen	609	728	498 282.—	426 940.—
			d) Ausländer	3 348	4 030	2 804 960.—	2 133 594.—
			Burggemeinden				
			Staatliche Fälle (heimgekehrte Berner)				
26 627	44 526	15 137 453.36		26 667	41 688	15 404 408.—	9 867 419.—
			Berner in Konkordatskantonen:				
463	753	142 810.03	Aargau	399	619	155 412.—	133 109.—
1	3	500.—	Appenzell I.-Rh.	1	3	200.—	200.—
476	770	217 986.65	Basel-Stadt	430	658	219 118.—	191 985.—
266	527	123 840.25	Basel-Land	245	468	106 629.—	91 699.—
37	60	18 330.50	Graubünden	29	39	11 360.—	12 627.—
372	873	119 371.67	Luzern	328	732	116 999.—	102 213.—
3	13	733.50	Obwalden	4	13	1 123.—	943.—
113	247	34 195.74	Schaffhausen	106	219	41 705.—	40 102.—
15	39	7 264.14	Schwyz	9	29	5 103.—	4 879.—
817	1 683	256 724.81	Solothurn	679	1 309	234 622.—	210 938.—
41	71	15 015.15	Tessin	49	75	27 782.—	27 288.—
4	8	1 862.55	Uri	4	10	2 563.—	2 615.—
1 393	2 549	559 197.10	Zürich	1 268	2 343	550 460.—	487 192.—
4 001	7 596	1 497 832.09		3 551	6 517	1 473 076.—	1 305 790.—
			Berner in Nichtkonkordatskantonen:				
20	27	8 010.—	Appenzell A.-Rh.	23	38	8 533.—	6 366.—
124	312	81 449.—	Freiburg	137	306	66 997.—	56 020.—
594	922	350 263.—	Genf	598	878	352 272.—	312 808.—
9	19	2 801.—	Glarus	10	26	2 980.—	2 747.—
645	1 004	316 641.—	Neuenburg	574	826	347 634.—	297 533.—
152	344	92 731.—	St. Gallen	142	269	84 691.—	66 294.—
180	417	101 445.—	Thurgau	153	356	100 692.—	77 502.—
4	5	2 776.—	Nidwalden	3	6	745.—	286.—
1 004	1 680	564 794.—	Waadt	988	1 573	597 544.—	537 537.—
24	44	14 809.—	Wallis	20	31	16 476.—	13 379.—
24	57	13 516.—	Zug	23	49	19 363.—	16 671.—
2 780	4 831	1 549 235.—		2 671	4 358	1 597 927.—	1 387 143.—
			Berner im Ausland:				
84	138	16 196.—	Deutschland	147	244	26 026.—	22 072.—
297	488	80 620.—	Frankreich	327	503	57 336.—	34 737.—
13	20	3 589.—	Italien	15	20	3 504.—	2 900.—
71	130	36 975.—	Übriges Ausland	78	142	47 781.—	39 841.—
465	776	137 380.—		567	909	134 647.—	99 550.—
33 873	57 729	18 321 900.45	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle	33 456	53 472	18 610 058.—	12 659 902.—
—	—	2 587 700.06	Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorge- einrichtungen	—	—	2 774 084.—	2 774 084.—
33 873	57 729	20 909 600.51	Gesamtaufwendungen des Kantons Bern	33 456	53 472	21 384 142.—	15 433 986.—

**Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Heimatzugehörigkeit
sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen (ohne Vermittlungsfälle)**

1946			Heimatzugehörigkeit	1947			
Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen		Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen	Nettoaufwendungen
		Fr.			Fr.	Fr.	
19 608	35 086	10 468 186.91	Berner:	20 180	32 708	10 754 476.—	7 002 344.—
638	840	503 622.58	Einwohnergemeinden	609	728	498 282.—	426 940.—
3 485	4 194	2 565 729.47	Burgergemeinden	3 348	4 030	2 804 960.—	2 133 594.—
4 001	7 596	1 497 832.09	Staat: Heimgekehrte Berner	3 551	6 517	1 473 076.—	1 305 790.—
2 780	4 831	1 549 235.—	in Konkordatskantonen	2 671	4 358	1 597 927.—	1 387 143.—
465	776	137 380.—	in Nichtkonkordatskantonen	567	909	134 647.—	99 550.—
			im Ausland				
30 977	53 323	16 721 986.05		30 926	49 250	17 263 368.—	12 355 361.—
			Angehörige von Konkordatskantonen:				
467	720	260 557.08	Aargau	445	739	220 037.—	63 150.—
7	13	1 406.20	Appenzell L.-Rh.	8	18	3 252.—	939.—
69	106	54 222.16	Basel-Stadt	55	87	30 836.—	5 355.—
93	130	45 457.45	Basel-Land	85	127	45 340.—	16 774.—
45	89	27 547.57	Graubünden	40	79	15 209.—	1 556.—
186	297	98 943.55	Luzern	161	281	84 694.—	20 793.—
12	22	5 319.47	Obwalden	9	14	4 325.—	860.—
62	102	43 037.87	Schaffhausen	51	88	33 103.—	7 627.—
45	65	20 936.40	Schwyz	41	72	24 152.—	11 101.—
363	448	184 385.16	Solothurn	283	449	162 799.—	57 649.—
119	179	63 690.99	Tessin	117	212	68 770.—	22 580.—
8	12	1 961.95	Uri	10	13	994.—	526.—
310	508	157 316.04	Zürich	279	462	139 444.—	38 638.—
1 786	2 691	964 781.89		1 584	2 641	832 955.—	247 548.—
			Angehörige von Nichtkonkordatskantonen				
30	54	6 883.35	Appenzell A.-Rh.	20	35	7 801.—	2 707.—
130	219	44 504.89	Freiburg	98	166	29 584.—	6 423.—
5	10	1 514.06	Genf	7	12	2 324.—	50.—
25	44	16 643.30	Glarus	19	37	9 594.—	993.—
96	98	47 814.24	Neuenburg	82	145	34 814.—	+ 241.—
110	192	50 895.88	St. Gallen	93	171	51 790.—	+ 1 692.—
80	129	54 629.98	Thurgau	50	88	37 971.—	913.—
8	17	2 728.30	Nidwalden	9	15	4 990.—	+ 84.—
101	157	54 670.50	Waadt	96	180	51 950.—	1 114.—
35	63	8 555.90	Wallis	31	59	6 314.—	915.—
7	10	3 174.85	Zug	3	6	2 584.—	319.—
627	993	292 015.25		508	914	239 716.—	11 417.—
			Ausländer:				
217	374	210 506.49	Deutschland	192	306	154 050.—	2 673.—
121	146	70 357.55	Frankreich	101	130	55 554.—	9 779.—
105	141	43 221.57	Italien	85	134	36 413.—	28 263.—
40	61	19 031.65	Übrige Länder	60	97	28 002.—	4 861.—
483	722	343 117.26		438	667	274 019.—	45 576.—
33 873	57 729	18 321 900.45	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle	33 456	53 472	18 610 058.—	12 659 902.—
			Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorgeeinrichtungen:				
—	—	1 828 018.57	bernische Einwohnergemeinden	—	—	1 798 031.—	1 798 031.—
—	—	5 731.33	bernische Burgergemeinden	—	—	3 755.—	3 755.—
—	—	753 950.16	Staat Bern inkl. Korrespondenten	—	—	972 298.—	972 298.—
—	—	2 587 700.06		—	—	2 774 084.—	2 774 084.—
33 873	57 729	20 909 600.51	Gesamtaufwendungen des Kantons Bern	33 456	53 472	21 384 142.—	15 433 986.—

**Anzahl der Unterstützungsfälle
und deren zahlenmässige Entwicklung**
Verteilung der Armenlasten des Kantons Bern

Jahr	Bürgerliche Armenpflege	Örtliche Armenpflege	Staatliche Arme (Auswärtige und Heim- gekehrte)	Total	Bürger- gemeinden	Einwohner- und gemischte Gemeinden	Staat (Auswärtige Armenpflege und Staatsbeiträge)	Total (Netto)-Aufwen- dungen des Kantons Bern
					a)	b)	c)	
						Fr.	Fr.	Fr.
1900	1833	27 420	3 189	32 442	454 671	827 808	1 824 471	3 106 950
1914	1596	26 740	(keine Angaben)		487 772	1 451 584	2 948 251	4 887 607
1918	1546	26 290	(keine Angaben)		671 189	2 119 441	4 009 351	6 799 981
1938	1076	37 842	18 389	57 307	572 112	4 950 200	11 274 716	16 797 028
1939	1012	36 511	17 892	55 415	551 503	4 772 618	11 057 260	16 381 381
1940	970	31 772	14 456	47 198	512 310	4 284 329	10 652 710	15 449 349
1941	887	30 525	13 504	44 916	523 979	4 348 771	10 045 608	14 918 358
1942	867	27 290	13 089	41 246	526 991	4 432 789	10 418 210	15 377 990
1943	791	23 519	11 627	35 937	529 197	4 291 046	10 086 039	14 906 282
1944	751	22 859	11 642	35 252	522 834	4 311 984	10 484 858	15 319 676
1945	708	22 834	11 948	35 490	495 408	4 750 993	10 732 801	15 979 202
1946	638	22 504	10 731	33 873	443 437	4 302 239	10 066 871	14 812 547
1947	609	22 710	10 137	33 456	426 940	4 532 332	10 474 714	15 433 986

Erläuterungen:

- ad a) Diese Kolonne umfasst die Reinausgaben der bürgerlichen Armenpflege (nach Abzug der eingezogenen Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen). — Keine Staatsbeiträge.
- ad b) Diese Kolonne gibt die reinen Zuschüsse an, welche aus den Mitteln der laufenden Gemeindeverwaltung an die Armenpflege gewährt werden, d. h. nach Abzug aller gesetzlichen Einnahmen, wie Bürgergutsbeiträge, Armengutsertrag, Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen und Beiträge des Staates. — Nicht staatsbeitragsberechtigten Aufwendungen der Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken fehlen in dieser Aufstellung.
- ad c) Diese Kolonne gibt die reinen Staatsausgaben für auswärtige und örtliche Armenpflege und ihre Fürsorgeeinrichtungen an. In den Zahlen sind nicht enthalten: die Verwaltungskosten, die Aufwendungen des Kantons für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Hilfe für ältere Arbeitslose, Kriegs- und Nachkriegsfürsorge sowie die Ausgaben aus Fonds zu besondern Zwecken.

